

BERND MARTIN

Die Universität Freiburg im Breisgau im Jahre 1933
Eine Nachlese zu Heideggers Rektorat

Die Universität Freiburg im Breisgau im Jahre 1933. Eine Nachlese zu Heideggers Rektorat

Von
Bernd Martin

Eine weitere Abhandlung über interne Vorgänge an der Freiburger Universität aus der Zeit des Rektorats von Martin Heidegger erscheint angesichts der drei umfassenden Studien zum gleichen Thema von Hugo Ott¹ auf den ersten Blick überflüssig. Mit sensationellen Enthüllungen wird in der Tat niemand mehr aufwarten können, der seine Untersuchungen auf das im Freiburger Universitätsarchiv vorhandene Material stützt. Wenn die hausinternen Quellen dennoch erneut durchgearbeitet wurden, so geschah dies in einer dreifachen Absicht. Es galt zunächst, neue Dokumente in der Masse des recht ungeordneten universitären Archivgutes zu entdecken. Diese Spurensuche in Sachen Heidegger wird eher von Zufälligkeiten bestimmt, da eine systematische Durchsicht aller Aktenbestände, auch der aus Gründen des Datenschutzes unter Verschuß gehaltenen, nur im Rahmen eines Großprojektes einer Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu leisten wäre. Ein punktuelles Nachlesen der Akten führt daher allenfalls zu einer dokumentarischen Nachlese über den Philosophen im Rektorat. Doch diese neuen Belege – und dies ist das zweite Anliegen – erwiesen sich als sehr nützlich und hilfreich, um gängige Vorstellungen über die hochschulpolitischen Zielsetzungen Heideggers und die Methoden ihrer Durchführung entweder zu bestätigen, zu modifizieren oder auch zu verwerfen. Schließlich sollten durch eine breit angelegte Aktenlektüre, die nicht allein Ermittlungen gegen den ehemaligen Rektor galt, auch das politisch-ideologische Umfeld seines Handelns, gewissermaßen der Alltag des Rektorats, erhellt und Kontinuitäten während der vermeintlichen Zäsur des Jahres 1933 aufgezeigt werden.

Selbstverständlich lassen sich Hitler und Heidegger nicht vergleichen. Aber wie die Kanzlerschaft Hitlers keinen Betriebsunfall in der deutschen Geschichte darstellte, so war auch das Rektorat Heideggers kein zufälliges Ereignis.

¹ Martin Heidegger als Rektor der Universität Freiburg i. Br. 1933/34. I. Die Übernahme des Rektorats der Universität Freiburg i. Br. durch Martin Heidegger im April 1933. II. Die Zeit des Rektorats von Martin Heidegger (23. April 1933 bis 23. April 1934). Beide in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins („Schau-ins-Land“) 102 (1983) S. 121–136, bzw. 103 (1984) S. 107–130; Martin Heidegger als Rektor der Universität Freiburg 1933/34. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 132 (1984) S. 343–358; Martin Heidegger und die Universität Freiburg nach 1945. Ein Beispiel für die Auseinandersetzung mit der politischen Vergangenheit. In: Historisches Jahrbuch 105 (1985) S. 95–128.

nis. Sondern beides stand am Ende einer durch Weltkrieg, Versailles und Weimar belasteten Entwicklung, die aus beider Personen Sicht und ihrer Gefolgschaft geradezu nach einem Neuanfang verlangte. Das parlamentarische System galt 1933 den meisten Deutschen ebensowenig erhaltenswert wie den Studenten und zumindest einem Teil der Professoren, unter ihnen auch Heidegger, die Universität Humboldtscher Prägung.

Allgemeine Verwirrung der Meinungen²: Die letzten Jahre Weimars

Die an allen deutschen Hochschulen, in der Studentenschaft wie unter den Professoren vorherrschende deutschnationale politische Grundhaltung erhielt in Freiburg eine besondere Ausprägung durch das Bewußtsein, nach dem „Verlust“ von Elsaß-Lothringen Grenzlanduniversität geworden zu sein. Die Universität Freiburg habe „den Wachdienst gegen das heraufblutende Welschtum in der Südwestecke des Reiches und damit eine gemeindeutsche Kulturaufgabe höchsten Ranges übernommen“³ – so argumentierte Anfang 1927 eine offizielle Denkschrift des Rektorats, um vom Reichsinnenministerium zusätzliche Mittel aus dem Grenzlandfond für Kulturpropaganda zu erlangen. Es nimmt daher auch nicht wunder, daß der Direktor der psychiatrischen und Nervenklिन Alfred Hoche, der mit einem aufschneiderregenden Buch zur Euthanasie schon 1920 hervorgetreten war⁴, in einem persönlichen Beschwerdebrief 1928 beim Rektor monierte, daß die Korporationen bei akademischen Feiern immer öfter den Trauerflor an ihren Fahnen vergäßen. Schließlich, so der Mediziner, existiere ein Beschluß, Flor zu tragen, so lange fremde Truppen auf deutschem Boden stünden⁵.

Die Gemeinschaft der Akademiker fühlte sich gerade in der Weimarer Republik als berufener geistiger und politischer Führer des Volkes. Die Hochschule, vermeintlich unpolitischer Hort der Einheit der Wissenschaften, verzichtete auf wissenschaftliche Rationalität in der Behandlung tagespolitischer Fragen und lieferte sich – besonders augenfällig in ihren akademischen Ritualen – bedingungslos dem emotionalen Verlangen nach einem heilen und starken Vaterland aus. In den patriotischen Weiheakten, bei denen in Freiburg⁶ die Korporierten wie die Angehörigen katholischer Studentengruppen das öffentliche Bild von der Universität bestimmten, beschworen nicht selten Historiker die

² „Nur noch ein Gott kann uns retten“. Spiegel-Gespräch mit Martin Heidegger am 23. September 1966. Postum veröffentlicht im Spiegel Nr. 23 (1976) S. 193–219. Hier S. 196.

³ Universitätsarchiv Freiburg im Breisgau (im folgenden: UAF) XVIII/1–6: Denkschrift vom 7. Februar 1927.

⁴ Alfred Hoche (1865–1943) 1891 Privatdozent in Straßburg, 1899–1902 ebendort a. o. Professor, von 1902 bis zu seiner Emeritierung 1933 Professor und Direktor der psychiatrischen und Nervenklिन in Freiburg. Zusammen mit dem Strafrechtler K. Binding Autor von: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920.

⁵ UAF II/2–60: Schreiben Hoche – Rektor vom 20. Januar 1928.

⁶ Wolfgang Kreutzberger, Studenten und Politik 1918–1933. Der Fall Freiburg im Breisgau (Göttingen 1972). Leider endet diese hervorragende Untersuchung mit der nationalsozialistischen Machtübernahme.

der Gewalt gewichene Größe des Kaiserreiches⁷. Wenn der Freiburger Nationalökonom Walter Eucken in nüchternen Formulierungen das Reparationsproblem in einem öffentlichen Vortrag abhandelte, dann mußte er heftiger Angriffe gewärtig sein, er verbreite verlogene Kriegsschuldthesen⁸. Sprach hingegen der Historiker Ritter über Gneisenau und die Einheit von Heerführung und Politik, so geschehen im Krisenjahr 1932, konnte er des ungeteilten Beifalls von Zuhörern und Presse sicher sein⁹.

Eine politische Polarisierung innerhalb der Studentenschaft oder zwischen Lehrenden und Lernenden konnte in Freiburg bis in das letzte Jahr der Weimarer Republik vermieden werden¹⁰. Zum einen war der deutschnationale Konsens zu gefestigt, als daß er von dem 1926 auch in Freiburg begründeten Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund hätte aufgebrochen werden können. Zum anderen stand das unter Freiburgs Studenten weltanschaulich vorherrschende katholische Element der nationalsozialistischen Ideologie so lange als geistiges Bollwerk entgegen, wie die katholische Kirche ihre Frontstellung gegen Hitlers Partei beibehielt. Bevor diese Dämme gerade in Freiburg unter dem neuen Erzbischof Gröber¹¹ 1933 sehr schnell brechen sollten, waren aber auch an der Albert-Ludwigs-Universität Vorboten des Umsturzes nicht mehr zu übersehen¹².

Anfragen auswärtiger Hochschulen, wie das Rektorat den Umtrieben nationalsozialistischer Studenten begegne, konnte die Universitätsspitze noch 1932 dahingehend bescheiden, daß in Freiburg seit Juni 1930 an der Universität ein Uniformverbot bestehe und die Nationalsozialisten bislang nicht ungebührlich aufgefallen seien¹³. Seit den Asta-Wahlen im Sommersemester 1931¹⁴ verfügten

⁷ *Kreutzberger* (wie Anm. 6) S. 42 analysiert für Freiburg eine solche Vorrangstellung.

⁸ UAF II/2-60: Ansprache Walter Euckens am 18. Januar 1929. Reaktionen der Presse. Walter Eucken, 1891–1950, Nationalökonom, seit 1927 Professor in Freiburg, Begründer der neoliberalen Schule, zählte mit Ritter und Constantin von Dietze zum inneren Kreis einer Widerstandsgruppe an der Freiburger Universität in den letzten Kriegsjahren. Dazu auch: Christine *Blumenberg-Lampe*, Das wirtschaftspolitische „Programm“ der Freiburger Kreise. Entwurf einer freiheitlich-sozialen Nachkriegswirtschaft. Nationalökonomien gegen den Nationalsozialismus (Berlin 1973).

⁹ Ebenda: Ansprache Gerhard Ritters vom 18. Januar 1932. Reaktionen der Presse. Gerhard Ritter, 1888–1967, seit 1925 Professor für Neuere Geschichte in Freiburg.

¹⁰ *Kreutzberger* (wie Anm. 6) S. 73.

¹¹ Conrad Gröber (1872–1948), seit Mai 1932 Erzbischof von Freiburg. Als Rektor des Konstanzer Konradhauses hatte er den dortigen Schüler Heidegger für die Philosophie gewonnen. Vgl. Hugo Ott; Conrad Gröber (1872–1948). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern Bd. 6: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Jürgen Arctz u. a. (Mainz 1984) S. 64–75. Zu Gröbers Verhalten im „Dritten Reich“ gegenüber seinem Klerus siehe die unveröffentlichte Magisterarbeit von Ursula Richter, Das Verhältnis zwischen Bischof und Klerus in der Herausforderung durch den nationalsozialistischen Staat. Das Beispiel Freiburg im Breisgau (Freiburg 1985). Ferner die Biographie von Bruno Schwalbach, Erzbischof Conrad Gröber (Freiburg 1986).

¹² Joachim Köhler, Die katholische Kirche in Baden und Württemberg in der Endphase der Weimarer Republik und zu Beginn des Dritten Reiches. In: Thomas Schnabel (Hg.), Die Machtergreifung in Südwestdeutschland (Stuttgart 1982) S. 257–295.

¹³ UAF IV/2-3,1: Anfragen der Universität Gießen vom 25. Januar und der Universität Leipzig vom 1. Juli 1932. Antworten ebenda.

¹⁴ UAF XIV/1-6,1: Astawahlen vom 16. Juli 1931 bei einer Wahlbeteiligung von 85 %.

die nationalsozialistischen Studentenvertreter zwar über 7 Mandate, aber Katholiken (9) und Nationale (5) besaßen eine sichere Mehrheit im studentischen Parlament, dem allerdings kein Vertreter liberaler oder gar linker Parteien angehörte. Über die Asta-Wahlen ein Jahr später¹⁵ brach dann auch in Freiburg der offene Konflikt sowohl innerhalb der Studentenschaft als auch zwischen dem Senat und den studentischen Führern aus. Auf Grund eines Wahlboykotts der katholischen Fraktion war es dem NSDStB gelungen, mit 13 Mandaten die absolute Mehrheit zu erlangen. 10 Nationale und erstmals 2 Rote standen den meist der SA angehörenden nationalsozialistischen Studentenvertretern gegenüber, die fortan den politischen Ton angaben und die Kraftprobe mit der Universitätsspitze wagten.

Im Mai 1932 war es zu tumultuarischen Szenen bei der Verteilung von nicht genehmigten Flugblättern gekommen¹⁶, so daß der Senat am 14. Mai 1932 die Universität für politische Veranstaltungen sperrte (Hörsaal-Verbot) und das Verteilen von Flugblättern in universitätseigenen Gebäuden untersagte¹⁷. Dieser „Maulkorberlaß“ bildete den eigentlichen Grund, weswegen der nationalsozialistisch geführte Asta mit dem Senat brach und über einen Zeitungsartikel im parteieigenen Kampfblatt „Alemanne“ der erstaunten Professorenschaft die Gefolgschaft aufkündigte¹⁸. Fortan sollten keine Vertreter der Studentenschaft an akademischen Feiern teilnehmen. Die Einheit der Studierenden und Lehrenden wurde jedoch nicht allein von den Braunhemden untergraben, sondern auch vom Freiburger Waffenring, dem Dachverband der schlagenden Korporationen. Diese weigerten sich ebenfalls, in Zukunft mit jüdischen oder paritätischen Korporationen zu chargieren¹⁹, d. h. an offiziellen Feiern der Universität teilzunehmen. Das Zusammengehen der Nationalen mit den Nationalsozialisten gegen die alte Ordnung der Universität kündigte sich auch unter der Freiburger Studentenschaft an, selbst wenn zu Beginn des Wintersemesters 1932/33 ein Scheinfriede die Konflikte äußerlich bereinigte²⁰.

Die scheinbar unpolitische Grundhaltung der Freiburger Universität und die zunehmende Radikalisierung der Studentenschaft entsprachen mehr oder minder der Situation an den anderen deutschen Hochschulen und spiegelten sich in der Politik der beiden Dachverbände wider. Der deutsche Hochschultag (Verband deutscher Hochschulen²¹) hatte sich 1929 in einer öffentlichen Verlautba-

¹⁵ *Kreutzberger* (wie Anm. 6) S. 156 und S. 171. Die Wahlbeteiligung betrug nur 41 %.

¹⁶ Alle Aushänge studentischer Gruppen bedurften der Genehmigung des Rektorats, desgleichen die Austeilung von Handzetteln.

¹⁷ UAF XIV/1–6,1: Rundschreiben des Senats vom 14. Mai 1932 an alle Institutsdirektoren.

¹⁸ Ebenda: Artikel im „Alemannen“ (Kampfblatt der NSDAP) vom 19. Juni 1932 und weiteres Material zum Konflikt.

¹⁹ Ebenda: Schreiben Freiburger Waffenring – Rektorat vom 16. Juni 1932. Zum Antisemitismus der Studentenschaft: *Kreutzberger* (wie Anm. 6) S. 91 ff. und Michael H. *Kater*, *Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918–1933* (Hamburg 1975) S. 145 ff.

²⁰ UAF XIV/1–6,1: Schreiben Asta – Senat vom 27. Oktober 1932.

²¹ UAF VI/1–51: Denkschrift vom 21. Januar 1920: Der Deutsche Hochschultag existierte seit 1920. Von jeder angeschlossenen Hochschule nahmen drei Vertreter an den jährlichen Zusammen-

rung vehement gegen den Kriegsschuldartikel des Versailler Vertrages verwahrt und von den Hochschullehrern in dieser „lebenswichtigen Angelegenheit unseres Volkes“ eine eindeutige patriotische Haltung bzw. weitere Forschungen zur Widerlegung der Versailler Verdikts gefordert²². Im Januar 1932 hatte sich diese Standesorganisation der deutschen Professorenschaft anlässlich des Beginns der Genfer Abrüstungskonferenz in einer Erklärung für die militärische Gleichberechtigung des Reiches ausgesprochen²³.

Das studentische Verlangen nach Reform der Hochschulen wurde von der Professorenschaft durchaus ernstgenommen. Hochschultag und Rektorenkonferenz bekannten sich zwar 1932 zur akademischen, nicht parteigebundenen Selbstverwaltung, befürworteten aber das Werkjahr²⁴ für Abiturienten, um „die Volksgemeinschaft in Zucht und Ordnung“²⁵ herauszubilden. Ein Ausschuß des Verbandes hatte sich zuvor bereits für die Einführung des Pflichtfaches Leibesübungen für alle Studierenden ausgesprochen²⁶. Auch fand die „vernünftige Anerkennung des Führerprinzips“ bei der Reorganisation der Studentenschaft bereits Fürsprecher unter den Professoren²⁷. Fragen des Arbeitsdienstes am Volke, der Wehrrtütigung und einer diese existentiellen Anliegen berücksichtigenden Studienreform standen spätestens seit 1932 im Zentrum der Diskussionen unter Studenten wie unter Professoren. Die 1933 von Heidegger in seiner Rektoratsrede verkündete Trias von Arbeitsdienst, Wehrdienst und Wissensdienst war längst in aller Munde, so daß die Nationalsozialisten leicht die ihnen gemäßen Vorstellungen durchsetzen konnten.

*Man muß sich einschalten*²⁸: Der politische Umbruch 1932/33

Unter dem Rektorat des katholischen Theologen, des Professors für Kirchengeschichte und christliche Archäologie Sauer²⁹, scheint in den Selbstverwal-

künften teil: Der Rektor, ein Ordinarius, ein Nichtordinarius (die letzten beiden wurden von der Dozentenschaft für drei, später für fünf Jahre gewählt).

²² Ebenda: Erklärung des VI. Deutschen Hochschultages in München (5.–9. März 1929) zur Kriegsschuldfrage.

²³ UAF VI/1–30: Stellungnahme Hochschulverband vom 21. Januar 1932.

²⁴ UAF VI/1–37: Niederschrift über die Rektorenkonferenz in Zoppot am 8. Oktober 1932.

²⁵ UAF VI/1–51: Entschließung des Hochschultages vom 4.–7. Oktober 1932 in Danzig.

²⁶ UAF VI/1–30: Deutscher Hochschulausschuß für Körpererziehung 23. Mai 1932.

²⁷ Auszüge aus Referaten über Studentenfragen auf dem Danziger Hochschultag: Vgl. Wolfgang Kalischer (Bearb.), Die Universität und ihre Studentenschaft. Universitas magistrorum et scholarium. Versuch einer Dokumentation. Jahrbuch 1966/67 des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft (Essen 1967) Dok. Nr. 135.

²⁸ Im März 1933 verabschiedete sich Heidegger angeblich mit diesen Worten nach einem Besuch bei Karl Jaspers in Heidelberg. Ders., Notizen zu Martin Heidegger. Hg. von Hans Saner (München 1978) S. 86.

²⁹ Joseph Sauer (1872–1949), 1902 Privatdozent, 1905 Professor in Freiburg. Sauer hatte anlässlich der Rektoratsübernahme zum Thema „Orient und altchristliche Kunst“ am 28. Mai 1932 gesprochen. (UAF II/1–32). Vgl. Die Abhandlung von Johannes Vincke über Sauer und Teilabdrucke aus dessen Tagebuch in: Freiburger Professoren des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Johannes Vincke (Freiburg i. Br. 1957) S. 109–140.

tungsorganen der Freiburger Universität, vor allem in dem zur Seite des Rektors stehenden Kleinen Senat, die Hoffnung vorgeherrscht zu haben, man könne die akademischen Freiräume über die Turbulenzen politischer Umgestaltungen hinweg bewahren. In seiner ersten Sitzung im Wintersemester 1932/33 billigte der Senat das vom Hochschultag beschlossene Werkjahr als Mittel körperlicher Ertüchtigung, sah darin jedoch keine geeignete Maßnahme, um der Überfüllung der Hochschule zu begegnen³⁰. Wie auch die Rektorenkonferenz ein Verbot allein der kommunistischen Hochschulgruppe diskutiert und schließlich verworfen hatte³¹, so lehnte auch der Freiburger Senat ein Vorgehen gegen die äußerste Linke ab. Dennoch stand für die Hochschullehrerschaft der Feind ausschließlich links, obwohl der von nationalsozialistischer Seite geschürte Konflikt an der Braunschweiger Technischen Hochschule, der immerhin den Anlaß für zwei Rektorenkonferenzen (4. und 14. Dezember 1932) abgegeben hatte³², sie hätte eines Besseren belehren können. Der Senat stimmte noch der Gründung eines Freiburger Bundes für freiwilligen Arbeitsdienst und Jungakademikerhilfe zu und entsandte auf Vorschlag des Rektors den Juristen Wolf, der solchen Neuerungen aufgeschlossen gegenüberstand, in den Verwaltungsrat der neuen Organisation³³. Schließlich wurde eine vom „Stahlhelm“ verfaßte Denkschrift³⁴ zur Errichtung von Lehrstühlen über Wehrwissenschaften den Senatoren³⁵ zur Lektüre mitgegeben.

Auf seiner nächsten Zusammenkunft verhielt sich der Senat skeptischer gegenüber dem Werkjahr, das den Interessen der Hochschulen geradezu bedenklich erscheine³⁶, behandelte jedoch auf dieser Sitzung wie auf der ersten im Januar 1933³⁷ keine wichtigen hochschulpolitischen Angelegenheiten. Die Beruhigung der gesamtpolitischen Situation nach den Verlusten der Nationalsozialisten bei den Reichstagswahlen im November 1932 scheint sich auch auf die Atmosphäre an der Hochschule günstig ausgewirkt zu haben.

Zwei Tage nach dem Regierungsantritt Hitlers trat der Senat erneut zusammen und lehnte ungeachtet der martialischen Kulisse der Machtergreifung die

³⁰ UAF Senatsprotokolle: Sitzung vom 2. November 1932.

³¹ Vgl. Anm. 24.

³² UAF VI/1–37: Tagungen in Halle und Berlin. Sauer reiste nur zur ersten Tagung nach Halle. Zu den Vorgängen in Braunschweig siehe die Beiträge von Helmuth Albrecht, Hochschule und Politik. Die Technische Hochschule Braunschweig in der Weimarer Republik, und Werner Pöls, Hochschule und Politik am Ende der Weimarer Republik im Freistaat Braunschweig, in: Werner Pöls und Klaus Erich Pollmann (Hg.): *Moderne Braunschweigische Geschichte* (Hildesheim 1982).

³³ Vgl. Anm. 30. Zu Erik Wolf siehe den Beitrag von Alexander Hollerbach: Im Schatten des Jahres 1933: Erik Wolf und Martin Heidegger. In: *Freiburger Universitätsblätter*, Heft 92 (Juli 1986) S. 33–48.

³⁴ UAF XXV/51: „Denkschrift betreffend die Errichtung von Lehrstühlen für Wehrwissenschaft“, am 1. August 1932 an Rektor Sauer übersandt.

³⁵ S. Anhang.

³⁶ UAF Senatsprotokolle: Sitzung vom 15. Dezember 1932.

³⁷ Ebenda: Sitzung vom 17. Januar 1933.

Einrichtung von gesonderten Lehrstühlen für Wehrwissenschaft mit der durchaus plausiblen Begründung ab: „Die wesentlichen Bedürfnisse der Hochschule auf dem Gebiete der Kriegswissenschaften sind bereits durch den Unterricht in den geschichtlichen Fächern gedeckt“³⁸. Die bevorstehende Landung von Danziger Fliegern in Freiburg und Fragen des Zeremoniells bei Universitätsfeiern, eine Einladung an den Rektor nach Tokyo und die sonntäglichen (sic!) Öffnungszeiten der Universitätsgebäude beschäftigten die Senatoren³⁹ mehr als mögliche Auswirkungen des im fernen Berlin vollzogenen Regierungswechsels. Die Kulturhoheit der Länder und die in Karlsruhe amtierende bürgerliche Koalition vermittelten anscheinend ein Gefühl der Sicherheit⁴⁰. Einen politischen Bezug wiesen lediglich zwei Vorgänge auf. Das anscheinliche Ergebnis der Hindenburgspende⁴¹, das im Senat verkündet wurde, kam einem politischen Bekenntnis der Hochschullehrer zum greisen Reichspräsidenten gleich. Ferner nahm der Senat ein Protestschreiben der Inhaber der beiden neu errichteten Konkordatslehrstühle in Philosophie und Geschichte, der über diese Angelegenheit nicht einmal befragten Ordinarien Honecker und Funk⁴², kommentarlos zur Kenntnis. Die Verhandlungen über das Konkordat und dessen Bestimmungen, vor allem für den Schulbereich, hatten in Baden schon genug politischen Unfrieden gestiftet⁴³, als daß sich die Universität dieser Fragen auch noch hätte in hitzigen Debatten annehmen müssen.

Auch in der letzten Senatssitzung des Wintersemesters hielt der trügerische Hochschulfriede an. Ein von der „Gesellschaft für Wehrkunde“ vorgelegter Lehrplan für Wehrwissenschaften, wohl eine Ersatzlösung für die abgelehnten Professuren, wurde vom Senat nicht einmal beantwortet. Ebenfalls verweigerte das höchste akademische Organ den Beitritt der Universität als Körperschaft zum Langemarckverein und hielt stattdessen eine einmalige Spende von RM 50,- zur Beruhigung der erwachten studentischen Gemüter für ausreichend. Auch in Fragen des Arbeitsdienstes und des Werkjahres fühlte sich der

³⁸ Ebenda: Sitzung vom 1. Februar 1933.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Am 27. November 1932 war die Koalition zwischen Zentrum und SPD über die Frage des Konkordats geplatzt. Die NSDAP verfügte seit 1929 über 6 Abgeordnete im Landtag (= 7 % Stimmenanteil), wurde jedoch bei den Reichstagswahlen am 31. 7. 1932 = 36,9 % zur stärksten Partei. Ernst-Otto Bräunche, Die NSDAP in Baden 1928–1933. Der Weg zur Macht. In: Schnabel (wie Anm. 12) S. 15–48, Erstabdruck in: ZGO 125 (1977) S. 331–375.

⁴¹ Vgl. Anm. 36: 850,- RM, gesammelt unter Professoren und Dozenten aus Anlaß des 85. Geburtstages des Reichspräsidenten.

⁴² UAF/1–169: Schreiben vom 29. Dezember 1932: Martin Honecker, 1888–1941, seit 1924 Professor der Philosophie und Psychologie in Freiburg; Philipp Funk, 1884–1937, seit 1929 Professor für mittelalterliche Geschichte in Freiburg. Der Protest wurde mit Schreiben vom 13. November 1940 wiederholt und die Aufhebung der kirchlich gebundenen Lehrstühle gefordert, da Prof. Honecker trotz Protestes eine solche Professur übertragen bekommen habe und (der Nachfolger von Funk) „Herr Prof. Bauer Parteigenosse ist“. Vgl. dazu Georg May, Mit Katholiken zu besetzende Professuren für Philosophie und Geschichte an der Universität Freiburg nach dem Badischen Konkordat vom 12. Oktober 1932. In: Jus et salus animarum. Festschrift für Bernhard Panzram, hg. von Ulrich Mosick und Hartmut Zapp (Freiburg 1972) S. 341–370.

⁴³ Susanne Plück, Das Badische Konkordat 1932 (Mainz 1984); Susanne Pfau, Das Zentrum und das Badische Konkordat von 1932. Magisterarbeit Freiburg im Breisgau 1986.

Senat nicht zu Entscheidungen aufgerufen. Das traditionelle Gremium betrieb in jener Zeit eine Strategie der Konfliktvermeidung, um die Universität so wenig wie möglich in das politische Blickfeld der neuen Machthaber zu lenken.

Der hochschulpolitische Scheinfriede wurde jedoch in den Semesterferien durch spektakuläre Ereignisse auf Reichsebene beendet, in deren Konsequenz auch die Hochschule gezwungen wurde, sich zum neuen Staat zu bekennen. Den Wahlaufuf von über 300 Hochschullehrern⁴⁵ für die NSDAP vom 3. März 1933 hatten nur zwei Freiburger Dozenten, die Professoren Aly⁴⁶ und Ritschl⁴⁷, unterzeichnet. Die Albert-Ludwigs-Universität bildete mit diesem Votum, das einer professoralen Ablehnung des nationalsozialistischen Gemeinwesens gleichkam, eines der Schlußlichter unter den deutschen Hochschulen. In die streng deutsch-nationale Professorenschaft der Freiburger Universität hatten die Nationalsozialisten auch nach der Machtübernahme vorerst keine Einbrüche erzielen können. Auch die radikalisierte und vom Aufbruch in die neue Zeit begeisterte Studentenschaft wartete ab.

Die nach dem Ausgang der Märzahlen vollzogene politische Gleichschaltung der Länder und Kommunen führte in Karlsruhe zur erzwungenen Einsetzung einer nationalsozialistischen Regierung⁴⁸ unter dem Reichsstatthalter Wagner⁴⁹. Staatskommissar für das Kultus- und Unterrichtsministerium wurde der vormalige Hauptschriftleiter der Pressabteilung der NSDAP des Gaues Baden, Otto Wacker⁵⁰. Die Situation spitzte sich nunmehr auch für die Hochschulen erheblich zu. Auf seiner letzten Sitzung unter dem Rektor Sauer am 6. April machte der Senat daher einerseits Konzessionen, indem das Uniformverbot aufgehoben und die leidige Frage des Chargierens der Korporationen bei Universitätsfeiern entsprechend studentischen Vorstellungen entschieden wurde, blieb andererseits aber bei seiner politischen Grundhaltung und wollte zugunsten des vom Zentrum gestellten Freiburger Oberbürgermeisters intervenieren⁵¹.

⁴⁴ UAFSenatsprotokolle: Sitzung vom 27. Februar 1933.

⁴⁵ Faksimile in „treu und fest zum Führer“. Die Anfänge des Nationalsozialismus an der Universität Tübingen 1928–1934 (Tübingen 1983) S. 17.

⁴⁶ Wolfgang Aly (1881–1962), klassischer Philologe, seit 1908 Privatdozent, 1914 nicht planmäßiger a. o. Professor, 1928 Lektor für alle Sprachen, erhielt 1934 einen bezahlten Lehrauftrag für klassische Philologie, aber das mehrfach von der Fakultät beantragte Extraordinariat wurde ihm vom Ministerium verwehrt.

⁴⁷ Alexander Ritschl (1861–?), von 1896 bis 1919 a. o. Professor für Chirurgie in Freiburg, seit 1924 Honorarprofessor der Medizin.

⁴⁸ Bei den Reichstagswahlen am 5. Mai 1933 erreichte die NSDAP in Baden 45,4 %. Vgl. Schnabel (wie Anm. 12) und Hugo Ott, Das Land Baden im Dritten Reich. In: Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart (Stuttgart 1979) S. 184–205.

⁴⁹ Robert Wagner (1895–1946), seit März 1925 Gauleiter der NSDAP in Baden, 1929 bis 1933 Mitglied des Landtages, 1940 Gauleiter von Baden-Elsaß.

⁵⁰ Otto Wacker, Dr., 1899–1940. 12. 4. 1933 Staatskommissar für das Ministerium des Kultus und des Unterrichts, 25. 4. 1933 Staatskommissar für das Ministerium der Justiz. Blieb bis 1940 badischer Kultusminister, rückte dann zum Abteilungsleiter Hochschulpolitik im Reichserziehungsministerium auf, gest. 14. 2. 1940.

⁵¹ UAFSenatsprotokolle: Sitzung vom 6. April 1933.

Die beiden Erlasse des Staatsministeriums über die Beurlaubung von Juden aus dem Hochschuldienst und über die Umbildung der akademischen Behörden nahm bereits der Rektor designatus, der Mediziner von Möllendorff, entgegen, der sein Amt am 15. April antrat⁵². Die äußeren Vorgänge, die bereits in der zweiten Senatssitzung am 20. April unter Möllendorff zum Rücktritt des gewählten Rektors und des Senats führten, sind bekannt⁵³; die Hintermänner dieses Szenarios bislang weitgehend im Kreise junger Kollegen, die der neuen Bewegung, wie Aly, angehörten oder zumindest, wie Schadewaldt, ihr nahestanden, vermutet worden⁵⁴. Eine direkte Beteiligung von Parteistellen beim Wechsel des Rektorats von Möllendorff auf Heidegger lag angesichts der Pressekampagne gegen den demokratisch eingestellten Medizinprofessor nahe, konnte jedoch bislang nicht bewiesen werden.

*Die Herrlichkeit aber auch die Größe dieses Aufbruchs*⁵⁵:
Die Rektoratsübernahme

Als Heidegger sich im März 1933, nach dem Wahlsieg der NSDAP im Bunde mit den Rechtsparteien, bei einem Besuch in Heidelberg mit der Bemerkung von Karl Jaspers verabschiedete⁵⁶, „man muß sich einschalten“, scheint er präzisere Ideen über sein zukünftiges politisches Handeln gehabt zu haben, als er in der nachträglichen Entlastungsschrift⁵⁷ wahrhaben wollte. Die jüngst geäußerte Vermutung Pöggeler⁵⁸, Heidegger habe bereits vor 1933 für Hitler optiert und sei nicht durch ihm nahestehende Kollegen deutsch-nationaler Couleur dazu verleitet worden, bedarf noch der schlüssigen Beweise. Hingegen läßt es sich belegen, daß Heidegger vom ersten Tage seiner Tätigkeit als Rektor klar umrissene Vorstellungen von der autoritären Führung des Amtes und von der Umgestaltung der Hochschule gehabt hat. Der Rektoratsübernahme müssen nicht nur vorklärende Gespräche im Kollegenkreis, wie die Kontakte des dem neuen Staat zugetanen Altphilologen Schadewaldt zu dem noch amtierenden Rektor Sauer vorausgegangen sein⁵⁹, sondern auch Absprachen mit Parteidienststellen.

⁵² UAFXVIII/1–5: Erlasse A 7642 vom 6. April (betr. jüdische Lehrkräfte) A 7723 (betr. Gleichschaltung); letzterer traf am 10. April im Rektorat ein und wurde durch Möllendorff abgezeichnet „Wiedervorlage zur Senatssitzung, vM“. Wilhelm von Möllendorff, 1887–1944, Histologe, seit 1927 o. Professor in Freiburg, Rektor vom 15.–22. April 1933.

⁵³ Ott (wie Anm. 1), Martin Heidegger als Rektor der Universität Freiburg im Breisgau.

⁵⁴ Ebenda S. 130 f.

⁵⁵ Martin Heidegger: Die Selbstbehauptung der deutschen Universität. Rektoratsrede vom 27. Mai 1933. – Das Rektorat 1933/34. Tatsachen und Gedanken, hg. von Hermann Heidegger (Frankfurt am Main 1983) S. 19.

⁵⁶ Vgl. Anm. 28 oben.

⁵⁷ Vgl. Anm. 55: Niederschrift aus dem Jahre 1945 über das Rektorat.

⁵⁸ Otto Pöggeler, Den Führer führen? Heidegger und kein Ende. In: Philosophische Rundschau 32 (1985) S. 26–67, hier S. 62. Für Heideggers damalige Weltanschauung, das Vernichten von allem Bestehenden und der Reduktion des Denkens auf pure Entschlossenheit, siehe die Ausführungen von Karl Löwith, Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933. Ein Bericht (Stuttgart 1986) S. 27 ff.

⁵⁹ Vgl. Anm. 53.

Am Vorabend der feierlichen Rektoratsübergabe sandte der älteste Parteigenosse aus der Professorenschaft, der Lektor für alte Sprachen und außerplanmäßige Professor Wolfgang Aly, dem neuen Rektor Heidegger folgendes, nur schwer zu entzifferndes Handschreiben⁶⁰:

Euer Magnifizenz,

26. Mai 1933

teile ich ergebenst mit, daß die von zahlreichen Kollegen gewünschte und von der hiesigen Kreisleitung der NSDAP unterstützte Übertragung Ihrer morgigen Rede auf den Rundfunk vom Reichskommissar abgelehnt ist. Das ist mir um so bedauerlicher, als wir in Ihrer morgigen Rektoratsübernahme dasjenige Ereignis sehen, durch das die deutsche Universität sich öffentlich in den neuen Staat hinstellt. Wir sind stolz, daß dies gerade in Freiburg der Fall sein wird und hoffen, daß auch so Ihre Worte das ihnen zukommende Gehör finden werden.

Heil Hitler. Euer Magnifizienz ergebener Aly

Demnach war der Rektoratsrede von Heidegger und von – zumindest lokalen – Parteistellen eine Schlüsselfunktion zugeordnet. Das Bekenntnis der deutschen Hochschule zum Führer sollte über den deutschen Rundfunk reichsweite Publizität erfahren und Freiburg automatisch die Führungsrolle bei den anstehenden Reformen zufallen lassen. Welche Gründe den Reichsstatthalter und Gauleiter Wagner veranlaßten, die Rundfunkübertragung zu verbieten, bleibt im Dunkeln. Möglicherweise war ihm dieser erneute badische Alleingang – nach dem Vorpreschen in der Judenfrage – doch angesichts der diffusen Hochschulkonzepte unter den Parteigenossen zu riskant. Des weiteren beweist das Schreiben, daß Heidegger nicht nur der Wunschkandidat einer kleinen Zahl völkisch orientierter Kollegen für das Rektoramt war, sondern auch der Partei als der für diesen Posten ideale Mann galt. Implizit läßt dies den Schluß zu, daß vor dem Rücktritt Möllendorffs vom Rektoramt auch Gespräche zwischen Parteidienststellen und Heidegger, womöglich über Mittelsmänner wie Professor Aly, stattgefunden haben müssen.

Auch von ihrer äußeren Form sollte die Feier der Rektoratsübergabe den Führungsanspruch des neuen Amtsinhabers dokumentieren und zu einem über die Universität hinaus strahlenden nationalen Ereignis werden. Der etwas kuriose Vorschlag des Biologie-Professors Konrad Guenther, den Festvortrag über das Thema „Heimatlehre und Deutschtum“ zu halten und dabei „das Zusammenleben von Tier- und Pflanzenwelt auf das Werden unseres Volkes zu übertragen“ paßte kaum in die Situation eines nationalen Aufbruchs und wurde als ungeeignet verworfen⁶¹.

Bis ins kleinste Detail kümmerte sich Heidegger persönlich um den Ablauf der Rektoratsfeier. Die üblicherweise zu dem Ereignis versandte Einladung be-

⁶⁰ UAI/II/1 32. Zu Aly siehe Anm. 46 oben.

⁶¹ Ebenda: Schreiben Guenther – Rektorat vom 19. Februar 1933, Ablehnung am 20. April 1933. Konrad Guenther, 1874–1955, seit 1913 Professor in Freiburg, nicht verwandt mit dem Freiburger Rasse-Biologen Hans F. K. Günther 1891–1968.

gann mit der stereotypen Formel „Rektor und Senat der Albert-Ludwigs-Universität laden hiermit . . .“, die Heidegger eigenhändig in „Der Rektor der Albert-Ludwigs-Universität lädt . . .“ abänderte^{61a}. Die von der Hochschulverfassung noch geforderte Stellung des Rektors als eines „primus inter pares“ lehnte Heidegger demonstrativ ab. Die Führerrolle des Rektors und der Dekane wurde auch durch Einzelheiten des Festzuges vorgeschrieben. Erstmals sollten die Dekane allein einen Schritt vor den jeweiligen Fakultäten einerschreiten⁶². Da für die Musikwünsche, deren endgültige Auswahl dem Rektor zustand, die üblicherweise vom Stadttheater ausgeliehene kleine Besetzung des Orchesters nicht ausreichte, bat Heidegger in einem persönlichen Schreiben den Oberbürgermeister darum, ausnahmsweise 45 Musiker abzustellen, „um der diesjährigen Feier einen der Zeit entsprechenden Ausdruck zu verleihen“⁶³. Die akademische Festouvertüre von Brahms zu Beginn und Wagners Huldigungsmarsch zum Schluß der Feier schienen dem Ereignis angemessen⁶⁴. Damit auch ein optisch günstiges Bild vom geschlossenen Bekenntnis aller Teilnehmer der Feier zum nationalsozialistischen Staat erreicht wurde, wies Heidegger in den „Regieanweisungen“ ausdrücklich darauf hin: „Das Hochheben der rechten Hand (bei der Wiederholungsstrophe des Horst-Wessel-Liedes) bedeutet nicht die Bekundung der Zugehörigkeit zur NSDAP“⁶⁵. Denn sonst hätten der Rektor, seit dem 1. Mai Mitglied der Partei, und wenige weitere Getreue allein den Hitler-Gruß entbieten müssen. Die Inszenierung gelang vortrefflich, doch die Resonanz auf die programmatische Rede Heideggers blieb aus^{65a}. Nunmehr galt es dem selbsternannten Führer, den gesetzten Ansprüchen durch Taten gerecht zu werden.

*Arbeitsdienst und Wehrdienst*⁶⁶ in einem: Wehrsport

Die „Wiederwehrhaftmachung“ des deutschen Volkes stellte das vorrangige Ziel der Regierung Hitler dar. Die unter der akademischen Jugend weit verbreitete Wehrbegeisterung und der ebenso häufig anzutreffende soziale Romantizismus der Lagergemeinschaft hatten diesem nationalsozialistischen Anliegen in der Weimarer Republik, vor allem in den späten Jahren, kräftig vorgearbeitet. Im Februar 1931 veranstalteten Freiburger Studenten ein erstes Wehrsportlager in der Nähe von Umkirch und erregten mit ihren paramilitärischen Aktivitäten, u. a. dem Werfen von Handgranaten, den Unwillen der Bevölkerung. Die Universitätsleitung fühlte sich durch solche Aktionen einzelner Stu-

^{61a} UAF II/1–32.

⁶² Ebenda: Anweisungen des Rektorats vom 23. Mai 1933.

⁶³ Ebenda: Heidegger – Oberbürgermeister Dr. Kerber, 19. Mai 1933.

⁶⁴ Ebenda: Programmfolge, auch abgedruckt in: Guido *Schneeberger* (Hrsg.), *Nachlese zu Heidegger. Dokumente zu seinem Leben und Denken* (Bern 1962) Dok. Nr. 45.

⁶⁵ Vgl. Anm. 62.

^{65a} Vgl. den Beitrag des Vf.: Heidegger und die Reform der deutschen Universität 1933. In: *Freiburger Universitätsblätter*, Heft 92, (Juli 1986) S. 49–69.

⁶⁶ Rektoratsrede (Anm. 55).

denten nicht betroffen, so daß die Untersuchungen direkt vom Kultusministerium angestellt werden mußten⁶⁷. Als Minister Remmele (SPD) den Senat schließlich anwies, dafür Sorge zu tragen, daß solche Übungen in Zukunft unterblieben⁶⁸, spielte das deutsch-national ausgerichtete Kollegialorgan die Angelegenheiten als sportliche Wanderung herunter, für die es keine Verantwortung zu übernehmen gedenke⁶⁹.

Verbot somit 1931 der Staat die insgeheim von Studenten wie von Professoren befürworteten Wehrsportübungen, so sollten sich die Fronten zwei Jahre später vollständig verkehrt haben. Nunmehr genoß die paramilitärische Wehrtüchtigung von seiten der Parteidienststellen absolute Priorität und sollte mit dem eigentlichen Ausbildungsauftrag der Universität, der Wissensvermittlung, laufend kollidieren. Wehr- und Geländesport wurden zum Dauerthema in den akademischen Gremien, an dessen Stellenwert sich die Geister schieden.

Anfang April 1933 fand in Berlin eine wehrwissenschaftliche Tagung statt, auf der Vertreter fast sämtlicher deutscher Hochschulen zugegen waren. Reichswehrminister Blomberg wünschte einen einheitlichen Beschluß der Hochschulen, wie die wehrsportliche Ausbildung auf Semester und die Ferienzeit verteilt werden könne. Der Freiburger Abgesandte, der Pathologe Aschoff, verfaßte einen recht positiv gehaltenen Bericht⁷⁰, dessen Erhalt Heidegger sogleich zum Anlaß nahm, die grundsätzliche Bedeutung des Wehrsportes als Erziehungsaufgabe herauszustreichen⁷¹.

Heideggers positive Grundeinstellung zu Sport und Militär müssen im Kollegenkreise bekannt gewesen sein. Direkt am Tag der Wahl des neuen Rektors legte der Historiker Ritter den Antrag vor, einen Lehrauftrag für Wehrwissenschaft und Kriegsgeschichte zu vergeben⁷². Obgleich der Senat noch kurz zuvor ähnliche Ansinnen entweder abgelehnt oder gar nicht beantwortet hatte, befürworteten Heidegger und alle Dekane⁷³ den als eilig bezeichneten Antrag der Philosophischen Fakultät. Und obwohl das Ministerium bis in den November 1933 mit der notwendigen Zustimmung zögerte⁷⁴, kündigte, dem Wunsch Rit-

⁶⁷ UAF XIV/4-5: Aktenvermerk des Rektorats vom 30. März 1931.

⁶⁸ Ebenda: Anweisung vom 18. April 1931.

⁶⁹ Ebenda: Senatsbeschluß vom 23. November 1931.

⁷⁰ UAF XXV-51: Bericht Ludwig Aschoff (1866-1942), von 1906 bis 1935 Direktor des Pathologischen Instituts in Freiburg vom 25. April 1933.

⁷¹ Ebenda: Schreiben Heidegger - Aschoff vom 27. April 1933.

⁷² UAF V/2-67: Ritter schlug als Lehrbeauftragter Generalleutnant a. D. Waldemar Erfurth vor, da dieser 16 Jahre im Großen Generalstab gearbeitet und Geschichte bei ihm (Ritter) studiert habe. Erfurth legte 1957 ein Buch vor: Die Geschichte des deutschen Generalstabes 1918-1945.

⁷³ UAF V/2-67: Heidegger - Senat.

⁷⁴ Ebenda: 15. November 1933 Bestätigung des Lehrauftrages für Erfurth. Da Erfurth 1934 reaktiviert worden war, sollte der Lehrauftrag von Dr. Otmar Fecht wahrgenommen werden, den Ritter wegen mangelnder Fronterfahrung ablehnte und statt dessen den badischen Staatsminister und Professor für Neuere und Kriegsgeschichte, Major a. D. Paul Schmitthenner, vorschlug. Dieser nahm den Lehrauftrag dann wahr, bis er 1940 Wacker als badischen Minister für Kultus und Unterricht ablöste.

ters entsprechend, ein ehemaliger Generalleutnant aus dem Großen Generalstab bereits Ende Juni für das kommende Wintersemester eine Vorlesung über strategische Fragen des Weltkrieges an⁷⁵. Die naturwissenschaftliche Fakultät zog nach und beantragte nun ihrerseits einen Lehrauftrag für „Wehrphysik“⁷⁶, worunter sie vor allem Fragen der Luftfahrt und des Luftschutzes verstand.

Hatte Heidegger in seiner Rektoratsrede den Studenten den Wehrdienst als „Einsatz bis ins letzte“ anbefohlen, so machte er sich die von nationalsozialistisch-studentischer Seite an ihn herangetragene Idee eines Wehrsportlagers sogleich zu eigen. Da Freiburg in der entmilitarisierten Rheinlandszone lag, mußte mit einem solchen Lager nach Osten ausgewichen werden. In Löffingen⁷⁷ fand sich ein geeignetes Gebäude samt umliegendem Gelände. In einer Notiz an das Ministerium⁷⁸ teilte der Rektor seine Zustimmung zum Bau des Wehrsportlagers mit und kündigte an, den dafür notwendigen Senatsbeschluß zur gegebenen Zeit cinzuholen.

Das Thema hatte den Senat bereits auf seiner zweiten Sitzung unter Heidegger beschäftigt⁷⁹. Auf ihr hatte sich Heidegger mit seinem Bericht über den Umfang des Wehrsportes offensichtlich das Mißfallen des Senatsmitgliedes Eucken zugezogen. Sofern die kurzen Notizen des Senatsprotokolls der Sitzung vom 12. Juli Rückschlüsse erlauben, hat der Nationalökonom zwar die Bedeutung des Wehrsportes betont, aber dessen ungeordnete, den Lehrbetrieb störende Durchführung moniert⁸⁰. Offensichtlich wegen der im Senat in dieser Frage auseinandergehenden Meinungen holte der Rektor auf einer um die Dekane erweiterten Sitzung dieses Gremiums die noch ausstehende Zustimmung erneut nicht ein⁸¹. Auf dieser Zusammenkunft klagten diesmal vor allem die Dekane der juristischen und philosophischen Fakultät, Kern⁸² (Heideggers Nachfolger als Rektor) und der Musikwissenschaftler Gurlitt⁸³, über das ungeregelte Nebeneinander von Studium und Wehrsport.

Insgesamt wurden im August und zu Anfang Oktober in einem jeweils dreiwöchigen Lehrgang jeweils 300 Studenten, ausnahmslos Angehörige der SA, von Ausbildern der Reichswehr, SS und SA militärisch unterwiesen. Die angefallenen Kosten teilten sich Studentenschaft und Universität⁸⁴. Der den Dienst

⁷⁵ UAF V/2-67: Schreiben Erfurth – Rektorat vom 25. Juni 1933.

⁷⁶ Ebenda: Antrag vom 28. Juni 1933.

⁷⁷ UAFXIV/4-6.

⁷⁸ Ebenda: 24. Juli 1933.

⁷⁹ UAF Senatsprotokolle: Sitzung vom 12. Juli 1933.

⁸⁰ Vermutlich bezieht sich der von *Ott* (wie Anm. 1), Rektorat II, S. 115, erwähnte Angriff aus der Freiburger Studentenzeitung gegen Eucken auf diese Senatssitzung.

⁸¹ UAF Senatsprotokolle: Sitzung vom 28. Juli 1933.

⁸² Eduard Kern (1887–1972), o. Professor für Straf- und Prozeßrecht, seit 1923 in Freiburg.

⁸³ Willibald Gurlitt (1889–1963), seit 1929 o. Professor für Musikwissenschaft in Freiburg, wurde 1937 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, da er mit einer Jüdin verheiratet war.

⁸⁴ UAF XIV/4-6: Aktennotiz Heidegger für Kanzler Wilsch vom 1. August 1933. Bericht über die Durchführung des ersten Lagers.

an Volk und Waffe propagierende Rektor bedauerte es ausdrücklich, keine Gelegenheit zu einem Besuch gehabt zu haben. Womöglich wäre ihm bei einer solchen Inspektion aufgefallen, daß die zukünftige geistige Elite Deutschlands sich vor Ort an primitiven Gewalttätigkeiten beteiligte. Die „Verwirklichung des Dritten Reiches“⁸⁵, die Heidegger in solchen Lagern gegeben sah, ließ sich schlecht mit SA-Männern erreichen, denen der Nimbus von Schlägertypen anhaftete.

Die Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der Studentenschaft und den akademischen Gremien über die Art und Weise der Wehrrertüchtigung einer in den Augen der Partei verweichlichten Intellektuellenschicht beendete Hitler persönlich mit einer Anweisung zur Gründung von SA-Hochschulämtern an allen Universitäten. Diese hatten fortan dafür zu sorgen, „daß die deutschen Studenten körperlich und geistig im Sinne der Vorkämpfer der deutschen Revolution einheitlich ausgebildet werden“⁸⁶. Pflichtteilnahme wurde für alle männlichen Erst- bis Viersemestrigen verordnet, Freistellungen ausschließlich der SA übertragen. Die deutschen Studenten sollten sich nicht nur dem Gleichschritt der Sturm-Abteilungen einordnen, sondern vor allem auch geistig der nationalsozialistischen Weltanschauung erzogen werden.

Mit dieser Anweisung war dem Führer-Rektor Heidegger in der Person des Leiters des SA-Hochschulamtes ein studentischer Führer zur Seite gestellt und der umfassende Erziehungsanspruch der Hochschule in Frage gestellt. Nunmehr machte sich Heidegger selbst, dem diese Übergriffe der Partei in den Hochschulbetrieb offensichtlich zu weit gingen, in seiner Senatssitzung zum Fürsprecher eines geregelten Nebeneinanders. Sein Plan, den Freitagnachmittag, den Samstag und alle Abende für Fachschaftsarbeit, Wehrsportvorlesungen und Allgemeinbildung freizuhalten, fand keine Gnade bei dem zu einer Senatssitzung erstmals zugelassenen Führer des Hochschulamtes. Selbstbewußt erläuterte dieser den zukünftigen Schulungsplan, demzufolge die Erstsemester im „Stadtsturm“ vorgebildet und die 2. und 3. Studiensemester vormilitärische Ausbildung, auch auf 14tägigen Schulungskursen, erhalten sollten. Große Rücksichtnahme auf einen geordneten Lehrbetrieb war dabei nicht zu erwarten. Eine Entscheidung wurde vertagt⁸⁷.

Schließlich griff erneut der Staat auf dem Erlaßwege ein. Ab der Jahreswende 1933/34 erhielt an den preußischen Universitäten das Institut für Leibesübungen die gesamte sportliche Ausbildung der Studierenden, auch in SA-Lagern, zugewiesen, während der SA die dienstliche und paramilitärische Unterweisung verblieb⁸⁸. In Baden avancierte der jeweilige oberste studentische SA-

⁸⁵ Zu den Vorgängen und dem Beschwerdeschreiben des Professors für Arbeits- und Wirtschaftsrecht Hans Großmann-Doerth an Heidegger sowie dessen Antwort siehe Ott (wie Anm. 1), Rektorat II S. 114 f. Das Aktendossier UAF XIV/4–11 ist zur Zeit nicht auffindbar.

⁸⁶ UAF XIV/1–42: Weisung Hitlers vom 9. September 1933.

⁸⁷ UAF Senatsprotokolle: Sitzung vom 29. November 1933.

⁸⁸ UAF XIV/1–42: Erlaß des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. Dezember 1933.

Führer noch zum Vollmitglied des Senates⁸⁹, bevor diese preußische Regelung im April 1934 übernommen wurde⁹⁰ und allmählich wieder Ruhe in den Universitätsbetrieb einkehren ließ. Erst Heideggers Nachfolger im Rektoramt, der Jurist Kern, vermochte in seinem Führerstab (Senat) am 18. Mai 1934 eine Regelung durchzusetzen, die etwa dem Plan Heideggers entsprach⁹¹. Obgleich propagandistischer Wegbereiter studentischer Wehrrtütigung, hatte Heidegger erleben müssen, wie seine Vorstellungen im Sinne der Nationalsozialisten entstellt wurden und die Entwicklung einfach über ihn, den ersten deutschen Führer-Rektor, hinwegging.

*Nationale Arbeit*⁹³: Akademische Feiern

Der Reichsgründungstag, der 18. Januar, wurde in Freiburg auf Antrag der Studentenschaft seit 1921 als akademischer Feiertag begangen. Zwölf Tage vor der nationalsozialistischen Machtübernahme fand dieser mit Abstand bedeutungsvollste dies *accademicus* ein letztes Mal statt. Den Festvortrag hielt Eduard Kern, Professor für Straf- und Prozeßrecht, wie zum Hohn über das Thema: „Der Rechtsstaatsgedanke im Strafrecht und Strafverfahrensrecht von der Reichsgründung bis zur Gegenwart“⁹⁴. Obwohl Hitler ursprünglich angordnet hatte, den Gedenktag beizubehalten, fiel er dennoch den Großveranstaltungen zur einjährigen Wiederkehr der Regierungsübernahme zum Opfer und wurde ab 1935 mit dem 30. Januar vereinigt⁹⁵. Heidegger blieb es folglich erspart, gegen Ende seines Rektorats eine nationale Kundgebung organisieren zu müssen.

Gleich nach dem Amtsantritt als Rektor war dem von seinem Auftrag noch durchdrungenen Philosophen die Gestaltung des von den Nationalsozialisten neu geschaffenen Feiertages der nationalen Arbeit am 1. Mai zugefallen. Heidegger sorgte sich zunächst um die staatlicherseits verordnete Schmückung der Universitätsgebäude und forderte vom Forstamt für jedes Institut zwei Tannenhäuser an⁹⁶. Am 27. April schlug er in einem Rundschreiben an die Dozentenschaft erstmals einen nationalsozialistischen Ton an, der bis dahin an der Freiburger Universität noch nicht vernommen worden war⁹⁷:

⁸⁹ Ebenda: Weisung A 3599 des Hochschulreferenten Fehrle vom 14. Februar 1934.

⁹⁰ Ebenda: Erlaß A 6313 vom 3. April 1934.

⁹¹ UAFSenatsprotokolle: Sitzung vom 18. Mai 1934.

⁹³ Vgl. unten Anm. 97.

⁹⁴ UAF II/2–60:

⁹⁵ Ebenda: Mitteilungen des neuen Vorsitzenden des Rektorentages, Professor Abraham Esau, Jena, vom 28. Dezember 1933 und Rundschreiben Rust vom 18. Dezember 1934.

⁹⁶ UAF II/2–63: Rundschreiben Heidegger an alle Institutsdirektoren.

⁹⁷ Ebenda.

Der Rektor
Tgb. 4011

27. April 1933

An alle Dozenten,

Die Beteiligung der Hochschullehrerschaft an der Kundgebung zur Feier des Tages der nationalen Arbeit ist ein Gebot der Stunde. Der Aufbau einer neuen geistigen Welt für das deutsche Volk wird zur wesentlichsten künftigen Aufgabe der deutschen Universität. Das ist nationale Arbeit von höchstem Sinn und Rang . . .

Heidegger

Ein solcher Aufruf brachte Heidegger das Wohlwollen der Partei ein, so daß er sich deren am 1. Mai vorgebrachten Ansinnen, Mitglied der NSDAP zu werden, kaum entziehen konnte⁹⁸. Mit der kämpferischen Proklamation hatte er die Beitrittserklärung gleichsam im voraus unterschrieben. Doch solche Losungen klangen in manchen Ohren dem nationalsozialistischen Jargon zu verwandt und stießen auf Ablehnung oder Empörung. In einem mutigen Schreiben an den Rektor persönlich distanzierte sich Maximilian Helbig⁹⁹, Direktor des Instituts für Bodenkunde, von solchen Gestellungsbefehlen zu Straßenaufmärschen: „Ich begrüße den ‚Aufbau einer neuen geistigen Welt für das deutsche Volk‘, sofern das Neue auch das Bessere ist. Ich bin sonst durchaus deutsch und für nationale Arbeit eingestellt, das aber auf der Straße zu dokumentieren, entspricht nicht meinem Empfinden. Auch mein Gesundheitszustand . . .“¹⁰⁰. Doch solche Stimmen waren selten zu vernehmen. Meist entschuldigte man sich gleich, wie es der (jüdische) Direktor der medizinischen Klinik tat, mit einer passenden Krankheit¹⁰¹, wenn man sich solchen öffentlichen Ergebniserklärungen an den neuen Staat zu entziehen gedachte.

Eine Freiburger Besonderheit stellte die akademische Gedächtnisfeier für Albert Leo Schlageter dar, der am 26. Mai 1923 wegen Sabotageakten von französischen Besatzungssoldaten in der Gölzheimer Heide erschossen worden war¹⁰². Das NSDAP-Mitglied wurde zum Blutzengen der Bewegung stilisiert, aber auch von katholischen Studentenvereinigungen, denen er während seines kurzen Studiums 1919 in Freiburg angehört hatte, als ihr vaterländischer Held gefeiert. Der national ausgerichteten Professorenschaft galt Schlageter, der noch dazu aus Schönau im Schwarzwald stammte, als Symbol heimatverbundenen Patriotismus. Schon die Überführung des Leichnams in seinen Heimatort ließ sich die Universitätsspitze nicht entgehen, um in einer kraftvollen akademischen Demonstration nationale Geschlossenheit von Studenten und Profes-

⁹⁸ Vgl. *Heideggers* eigene, wohl nicht ganz zutreffende Darstellung in: *Das Rektorat* (wie Anm. 55) S. 33.

⁹⁹ Maximilian Helbig (1868–1948), 1920 bis zu seiner Emeritierung 1934 Professor in Freiburg.

¹⁰⁰ UAF II/2–63: Schreiben Helbig – Heidegger vom 29. April 1933. Zur Maifeier in Freiburg siehe den bei Schnecberger (Anm. 64) Nr. 16 abgedruckten Zeitungsbericht.

¹⁰¹ UAF II/1–32: Schreiben Thannhauser – Heidegger vom 24. Mai 1933 betr. Fernbleiben von der Rektorsfeier.

¹⁰² *Badische Biographien*. Neue Folge. Bd. 1, von Bernd Ottnd (Stuttgart 1982) S. 237 f.

soren zu bekräftigen¹⁰³. Voller Stolz auf den gefallenen großen Helden der Hochschule hielt schon der damalige Rektor eine patriotische Rede¹⁰⁴. Selbst das Zentrum rühmte Schlageters alemannische Innerlichkeit und tiefe Verwurzelung im katholischen Glauben¹⁰⁵. Dem Wunsch der Studentenschaft, Schlageterfeiern abzuhalten, hatte das Rektorat daher bereits im Jahre 1924 entsprochen¹⁰⁶.

Die 1933 unter Heideggers Patronat abgehaltene Feier unterschied sich daher nicht grundsätzlich von früheren Weiheakten dieser Art, bot jedoch den Nationalsozialisten eine willkommene Gelegenheit, um über die Integrationsfigur Schlageter die nationale Rechte und katholische Mitte der Studentenschaft weiter an die Bewegung heranzuführen. Heidegger hatte eine betont schlichte Feier angeordnet¹⁰⁷, wohl aus dem Grunde, um die für den darauffolgenden Tag vorgesehene Rektoratsübergabe nicht im Schatten einer Massenversammlung verschwinden zu lassen, und behielt auch die Zügel als Rektor in der Hand. Zunächst fand ein katholischer Gedächtnisgottesdienst in der Universitätskirche statt, auf den der Rektor in einem Rundschreiben die Dozentschaft aufmerksam machte¹⁰⁸. Die eigentliche Hauptveranstaltung bestand dann in einer etwa fünfzehnminütigen Ansprache Heideggers von der Freitreppe des Kollegiengebäudes aus an die Studenten- und Bürgerschaft. In ihr vereinnahmte der Philosoph von Todtnauberg den Helden aus Schönau als heimatischen Nachbarn, als kriegerisches Ebenbild seiner eigenen, heimatverbundenen geistigen Größe¹⁰⁹:

Freiburger Studenten! Deutscher Student!

Erfahre und wisse es, auf Deinen Märschen und Wanderungen, wenn Du da die Berge, Wälder und Täler des Schwarzwaldes, der Heimat des Helden betrittst, deren Gestein Granit sind, die Berge, zwischen denen der junge Bauernsohn gewachsen, sie schaffen seit langem die Höhe des Willens.

Heidegger begrüßte am folgenden Tage aus Anlaß der Schlageter-Feier in Schönau den preußischen Kultusminister Rust¹¹⁰ und trat kurz darauf dem Ehrenausschuß für ein dort zu errichtendes National-Denkmal bei¹¹¹, das jedoch bis Kriegsbeginn nicht fertiggestellt werden sollte.

¹⁰³ UAFII/1–17.

¹⁰⁴ Freiburger Zeitung 11. Juni 1923, Ansprache des Rektors Hans Spemann (1869–1941), Professor der Zoologie; Nobelpreis für Medizin 1935.

¹⁰⁵ Freiburger Zeitung vom 14. Juni 1923, Übernahme eines Berichtes aus dem Zentrumsblatt „Badischer Beobachter“.

¹⁰⁶ UAFII/1–17: Gesuch der Studentenschaft vom 17. Mai 1924.

¹⁰⁷ Ebenda: Rundschreiben Heidegger an die Dozenten vom 23. Mai 1933.

¹⁰⁸ Ebenda.

¹⁰⁹ Ebenda: Pressenotiz Freiburger Zeitung vom 27. Mai 1933. Vgl. *Schneeberger* (wie Anm. 64), Dok. Nr. 44.

¹¹⁰ *Schneeberger* (wie Anm. 64), Dok. Nr. 51.

¹¹¹ UAFII/2–112: 13. Juni 1933.

Akademische Feiern bedeuteten Heidegger nicht allein Dienst am Volk, wie es schon in der Weimarer Zeit üblich gewesen war, sondern auch das demonstrative Hineinstellen der gesamten Universität in den neuen nationalsozialistischen Staat. Feierte die Studentenschaft wie in einer Gedächtnisveranstaltung zur Skagerrak-Schlacht, ohne den Rektor, protestierte dieser sogleich und wies unmißverständlich darauf hin, daß er Herr im Hause sei und die Vergabe von Universitätsräumen der Genehmigung durch das Rektorat bedürfe. Die Studenten wurden ermahnt, den Dienstweg einzuhalten¹¹². Eigenständiges, selbstbewußtes Handeln, auf das die nationalsozialistisch geführte Studentenschaft drängte und das auch Heidegger theoretisch immer befürwortet hatte, war im universitären Alltag unerwünscht. Bei den beiden weiteren akademischen Großveranstaltungen, der Sonnenwend- bzw. Bismarckfeier und der Gedächtnisveranstaltung für die bei Langemarck im November 1914 gefallenen Studenten, stand Heidegger wieder im Mittelpunkt, hingegen distanzierte sich die Universität erstmals von der in der Freiburger Bischofsstadt traditionsreichen Fronleichnamsprozession¹¹³. Statt dessen sprach der Rektor auf der studentischen Sonnenwendfeier, die offizielle Großveranstaltung mußte wegen schlechten Wetters abgesagt werden, markige Worte über den Weg, „von dem es kein Zurück mehr gibt“¹¹⁴. Auf Anweisung des Rektors wurde der 28. Juli, der Tag der Unterzeichnung des „Versailler Schanddiktates“ als dies academicus gesondert beibehalten und mit einer studentischen Veranstaltungsreihe „Der neue deutsche Student“ vorbereitet¹¹⁵. Das Gedenken an Langemarck wurde mit der Immatrikulationsfeier verbunden. Der mit seinen Reformvorstellungen im Grunde gescheiterte Rektor mahnte die Studentenschaft erneut zum Arbeits- und Wissensdienst¹¹⁶. Das Gedenken an den Wehrdienst übernahm jedoch der Jurist Kern, Frontoffizier aus dem Weltkrieg, der den gewünschten martialischen Ton besser traf als der grübelnde, hintergründig formulierende Philosoph und ihn im April 1934 auch im Amt des Rektors ablösen sollte.

*Wissensdienst*¹¹⁷: Hochschulpolitik

Zu Heideggers Reformplänen für die Erneuerung der deutschen Hochschulen und seine entsprechende große Politik auf der Ebene des Hochschulverbandes, der Rektorenkonferenz, oder auch im Zusammenwirken mit ihm geistig verwandten Rektorenkollegen, wie dem Germanisten Neumann¹¹⁸ in Göttingen

¹¹² UAF XIV/1–6,1: Schreiben Heidegger – Studentenschaft vom 3. Juni 1933.

¹¹³ UAF: Senatsprotokolle: Sitzung vom 14. Juni 1933: „Besflaggung der Univ. am Fronleichnamsfest (sic) auf Grund des Codex Napln. abgelehnt“.

¹¹⁴ *Schneeberger* (wie Anm. 64), Dok. Nr. 65.

¹¹⁵ UAF: Senatsprotokolle: Sitzung vom 12. Juli 1933.

¹¹⁶ *Schneeberger* (wie Anm. 64), Dok. Nr. 138 und 139.

¹¹⁷ Rektoratsrede (Anm. 55).

¹¹⁸ Friedrich Neumann (1889–1980), seit 1927 o. Professor für Germanistik in Göttingen, 1933 bis 1935 Rektor.

gen, finden sich in den Freiburger Aktenbeständen keine grundlegenden Dokumente. Denkschriften des Philosophen zu den von ihm selbst aufgeworfenen Fragen einer strukturellen Reform der Universität auf der Grundlage des Führerprinzips, zur Arbeit der Fachschaften, Auslese der Studenten oder Ausbildung der Dozenten fehlen (wenn solche Schriftstücke nicht im privaten, bislang gesperrten Nachlaß zu finden sind). Selbst Aktennotizen oder Protokolle von Tagungen, auf denen Heidegger als prominenter Gast auftrat, wie etwa auf der Schulungstagung in Berlin Anfang Juli 1933, sind bislang der Forschung unbekannt geblieben. Heidegger selbst ließ es in hochschulpolitischen Fragen im Senat bzw. Rektorat bei kargen Andeutungen bzw. kurzen Anordnungen bewenden, die wenig über seine eigentlichen Ziele aussagen.

Die erste Zusammenkunft der Rektoren unter nationalsozialistischen Vorzeichen im April 1933 hatte noch der vormalige Rektor Sauer¹¹⁹ besucht, der bis zur Verwirklichung der neuen badischen Führerverfassung an der Albert-Ludwigs-Universität als Prorektor unter Heidegger fungierte. Der Freiburger Rektor war hochschulpolitisch ein Neuling für den anstehenden Hochschultag, am 1. Juni in Erfurt, und die angesetzte Rektorenkonferenz am 8. Juni in Berlin, die er beide von Amts wegen besuchen mußte. Heidegger handelte daher vermutlich aus einer gewissen Unsicherheit heraus, und suchte erst einmal nach möglichen Verbündeten, bevor er sich in die Hochschulpolitik aktiv einschaltete.

Die im Gutachten des Reinigungsausschusses im September 1945 vorgebrachte schwere Beschuldigung, Heidegger habe im Alleingang im Mai 1933 durch ein Telegramm an Hitler die Gleichschaltung des Hochschulverbandes erzwingen wollen¹²⁰, stimmt in dieser Form nicht. Die Einladung zum Erfurter Treffen lag bereits im Freiburger Rektorat, als am 19. Mai ein vom Vortag datiertes Rund-Telegramm des Kieler Rektors Wolf eintraf. In diesem unterrichtete er seine Kollegen von der folgenden Demarche beim Reichskanzler: „Am 26. Mai ist, wie mitgeteilt wird, ein Empfang des Vorstandes des Verbandes der Deutschen Hochschulen durch den Herrn Reichskanzler geplant. Nur ein aufgrund der Gleichschaltung neugewählter Vorstand besitzt das Vertrauen der Hochschulen. Zudem ist dem bisherigen Vorstand das schärfste Mißtrauen der Deutschen Studentenschaft ausgesprochen worden. Ich bitte deshalb um Verschiebung des Empfanges bis nach der am 1. Juni stattfindenden Neuwahl des Vorstandes“¹²¹. Der Kieler Rektor bat seine Amtskollegen, sich diesem Schritt anzuschließen, sofern sie seinen Standpunkt billigten. Heidegger tat dies, jedoch in vorsichtigeren Formulierungen¹²². Er setzte von seinem Schritt sogleich

¹¹⁹ Vgl. Anm. 29. UAF VI/1–37: 12. April 1933 in Wiesbaden.

¹²⁰ Zitiert bei Hugo Ott: Martin Heidegger und die Universität Freiburg nach 1945 (wie Anm. 1) S. 95–128, hier S. 110.

¹²¹ UAF VI/1–51. Lothar Wolf (1901–1969), seit 1930 o. Professor für physikalische Chemie in Kiel.

¹²² Ebenda, Heidegger – Wolf vom 20. Mai 1933: „Auf Ihre Mitteilung vom 18. d. M. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich heute an den Herrn Reichskanzler ein Telegramm folgenden Inhalts gesandt habe . . .“

das Ministerium¹²³ und auch die Senatoren¹²⁴ in Kenntnis. Die an dieses Telegramm geknüpften Thesen vom Alleingang und Überrumpelungsschritt Heideggers sind nicht haltbar.

Welche Positionen Heidegger auf der Erfurter Tagung¹²⁵ vertrat und welchen Part er bei der Neuwahl des nunmehr allein aus Parteigenossen bestehenden Vorstandes spielte, darüber fehlen jegliche Hinweise im Freiburger Aktenmaterial. Der Rektor informierte auf der ersten von ihm einberufenen Senatssitzung dieses Organ lediglich über den Hochschultag¹²⁶. Auf Grund von Fragen, die der Nationalökonom Eucken stellte, kam es vermutlich in dem Gremium zu einer längeren kontroversen Aussprache, über die Genaueres nicht bekannt ist. Jedenfalls saßen im neuen Vorstand des Hochschulverbandes keine Vertrauten Heideggers, und die Universität Freiburg trat auch nicht aus der Standesorganisation aus, wie es Kiel und Bonn¹²⁷ getan hatten.

Politisch in Erscheinung trat Heidegger erst auf der Rektorenkonferenz in Berlin, obwohl er sich, dem gedruckten Protokoll¹²⁸ zufolge, an der Diskussion nicht beteiligte. Auf Initiative der Kieler, nicht der Freiburger Universität, erörterten die Rektoren die zukünftige Stellung des Hochschulverbandes. Der Vorsteher der Rektoren, der Hallenser Rektor Stieve, rügte dabei massiv den Alleingang des Kieler Rektors. Heideggers Nachziehen wurde nicht einmal erwähnt. Bei der entscheidenden Abstimmung, die zugunsten eines Fortbestandes der Organisation ausfiel, unterlag der Kieler Rektor zusammen mit den ihm beigesprungenen Kollegen aus Frankfurt (Krieck)¹²⁹, Freiburg, Göttingen (Neumann) und Greifswald (Meisner)¹³⁰. Daraufhin verließen die Unterlegenen bis auf den Greifswalder Rektor unter Protest die Versammlung. Der folgende Tagesordnungspunkt, die Neuwahl des Vorsitzenden der Rektorenkonferenz ging auf Initiative Göttingens (Neumann) zurück und sollte zur Abwahl des traditionell mit diesem Amt vertrauten Hallenser Rektors führen. Es steht zu vermuten, daß Heidegger ursprünglich auf diesen Führungsposten reflek-

¹²³ Ebenda: 20. Mai 1933.

¹²⁴ Ebenda: 20. Mai 1933.

¹²⁵ Mitteilungen des Verbandes der Deutschen Hochschulen 13 (1933), Juliheft, S. 77 f.: Bekenntnis des neuen Vorstandes zu Adolf Hitler. Ein Bericht über die Tagung fehlt auch im Verbandsorgan.

¹²⁶ UAF-Senatsprotokolle: Sitzung vom 14. Juni 1933.

¹²⁷ Universitätsarchiv Marburg, 305a, acc. 1975/9, Nr. 64: Austrittserklärung Kiels vom 3. Juni und Bonns vom 6. Juni 1933. Beide Hochschulen dürften diesen Schritt wieder rückgängig gemacht haben, da sie in den Mitteilungen des Verbandes (Anm. 125) Ende 1933 wieder geführt werden.

¹²⁸ UAF VI/1-37: Niederschrift über die 25. außeramtliche Deutsche Rektorenkonferenz am 8. Juni 1933 in Berlin mit handschriftlichen Bemerkungen Heideggers.

¹²⁹ Ernst Krieck (1882-1947), Professor für Philosophie und Pädagogik, ursprünglich Lehrer, seit 1933 Direktor des Philosophischen und Pädagogischen Seminars Frankfurt a. M., 1934 Heidelberg. Vgl. Gerhard Müller, Ernst Krieck und die nationalsozialistische Wissenschaftsreform (Frankfurt a. M. 1978). Krieck hatte den Wahlauftrag für Hitler unterschrieben wie auch Neumann (wie Anm. 45).

¹³⁰ Wilhelm Meisner (1881-1956) seit 1924 o. Professor für Augenheilkunde in Greifswald.

tiert hat¹³¹. Doch nach dem verlorenen Probelauf über den Weiterbestand des Hochschulverbandes gab er auf und verließ den Saal. Über diese Berliner Tagung und – wenn überhaupt – über seine Niederlage informierte Heidegger den Freiburger Senat erst über einen Monat später¹³². Dabei scheint es erneut zu einer grundsätzlichen Diskussion zwischen dem selbstherrlichen Rektor und dem diesen Führungsanspruch kritisierenden Walter Eucken gekommen zu sein. Heidegger sah sich jedenfalls genötigt, eine Aussprache in dem um die Dekane erweiterten Senat über hochschulpolitische Fragen in Aussicht zu stellen, die Ende Juli dann auch stattfand. Die von Heidegger erstrebte und teilweise in seiner Amtsführung schon vorweggenommene Führerverfassung ließ sich weder mit dem Freiburger Senat noch mit den Rektor-Kollegen verwirklichen.

Der hastig herausgegebene und wohl auch überstürzt erstellte Erlaß der Karlsruher Regierung vom 21. August 1933 über die neue Verfassung der badischen Hochschulen¹³³ entsprach in der Praxis der Hochschulverwaltung nicht allen Erwartungen. Wohl war das Führer-Gefolgschafts-Prinzip an der Universitätsspitze und auf der Ebene der Fakultäten institutionalisiert worden, doch für die traditionellen Aufgaben der Selbstverwaltung, das an die Fakultäten gebundene Prüfungs- und Berufsrecht, erwies sich das rigide System als ungeeignet. Anscheinend gab es nicht nur in Freiburg unter den Professoren Verbitterung über die nach dem Gesetz nunmehr mögliche diktatorische Allgewalt der Spektabilitäten, die selbstherrlich in Berufsfragen, bei Habilitationen und in Promotionsangelegenheiten entscheiden konnten. Der badische Kultusminister mußte daher den Erlaß bereits nach nur sieben Wochen revidieren¹³⁴. Die Fakultäten erhielten ihre alten Rechte weitgehend zurück, der neue Führer wurde wieder zum alten Sprecher, so daß die Kompetenzen der nach dem Führerprinzip am 15. Oktober¹³⁵ von Heidegger ernannten Dekane von Anfang an begrenzt waren.

Anscheinend stabilisierte sich daraufhin die altgewohnte Herrschaft der Ordinarien in den Fakultäten in einem solchen Maße, daß der Rektor-Führer einschrinkt. Heidegger verfügte nunmehr, jeder Fakultätskommission, auch solchen für Berufungen, habe ein Vertreter der Nichtordinarien anzugehören.

¹³¹ Die Randbemerkung Heideggers (wie Anm. 128) an dieser Stelle des Protokolls impliziert einen Protest gegen die Wiederwahl Stievers und Halles als Vorort der Rektorenkonferenz. „Der Antrag wird gegen die Stimme des Prorektors von Göttingen angenommen.“ Strich und Fragezeichen (Heideggers) „Verlassen Sitzung durch Frb., Göttg., Kiel, Frkf verschwiegen“ (Heidegger).

¹³² UAF-Senatsprotokolle: Sitzung am 12. Juli 1933. Auf der Senatssitzung am 14. Juni hätte dazu bereits Gelegenheit bestanden.

¹³³ Siehe Dokument Nr. 4 in der Abhandlung des Vf. Heidegger und die Reform der deutschen Universität 1933 (wie Anm. 65a).

¹³⁴ UAFXVIII/1–5: Erlaß A 27640 vom 7. Oktober 1933.

¹³⁵ Ebenda: Rundschreiben Heideggers Nr. 9859 an die Dozenten vom 15. Oktober 1933. Zu Dekanen wurden durch Heidegger ernannt: der Professor für Kirchenrecht Franz Hilling (Theologie), der Professor für Histologie Wilhelm von Möllendorff (Medizin), der Professor für klassische Philologie Wolfgang Schadowaldt (Philosophie) und der Professor für Geologie Wolfgang Soergel (Naturwissenschaften).

Auch wünschte er fortan die Mitgliederliste jeder Berufungskommission vor ihrer endgültigen Aufstellung einzusehen, um ggf. Abänderungen vornehmen zu können¹³⁶. Das Karlsruher Ministerium zog wenige Tage nach dieser Verfügung Heideggers mit einem erneuten Erlaß¹³⁷ nach, der nunmehr endgültig die alte Ordnung der Fakultäten beendete und die Herrschaft der Ordinarien brechen sollte. Eine Absprache zwischen Heidegger und dem Ministerium oder ein Zusammenhang zwischen den beiden Verfügungen lassen sich ebenfalls wieder nur mutmaßen. Fortan setzten sich die Fakultäten an den badischen Hochschulen aus allen Dozenten, auch den entpflichteten, und allen in Lehre und Forschung Dienenden zusammen. Ihre Anzahl bestimmte der Rektor auf Vorschlag des Dekans. Dieses erweiterte Plenum sollte zur Aussprache über schwebende Fragen und zu Informationszwecken vom Dekan einberufen werden. Die eigentliche Fakultätsarbeit lag fortan in den Händen eines ebenfalls vom Dekan im Einvernehmen mit dem Rektor ernannten zwei- bis fünfköpfigen Beirates. Wie der Rektor über einen Führungstab in Form des Senats verfügte, so sollte auch fortan der Dekan mit einem solchen Gremium im Rücken die Fakultät führen. Ziel dieser Reformen war es, diese Beraterstäbe mit politisch genehmen Personen zu besetzen, um auf diese Weise die Masse der nach wie vor politisch dem neuen Staat gegenüber indifferenten Professoren¹³⁸ besser kontrollieren zu können. Der „nationalsozialistische Vertrauensmännerrat“¹³⁹ schwebte engagierten Parteigenossen unter den Hochschullehrern als die ideale Lösung der akademischen Selbstverwaltung vor, wurde jedoch kaum, zumindest nicht in Freiburg, realisiert. Die Auswirkungen der Fakultätsreform scheinen in Freiburg ohnehin begrenzt gewesen zu sein¹⁴⁰. Der neue Beirat betrieb im wesentlichen die alte Fakultätspolitik. Das Führerprinzip hatte sich nicht einfach von oben verordnen lassen, wie einer seiner prominentesten Verfechter, der Pädagoge Kricke, einige Jahre später resignativ eingestand, da es vielmehr von unten hätte wachsen müssen¹⁴¹. Doch dazu war anscheinend der Boden der deutschen Hochschule ungeeignet.

Nicht allein die zu verändernde Struktur der Universität beschäftigte Heidegger, sondern auch die Ausbildung der zukünftigen Hochschullehrer. Der

¹³⁶ Ebenda: Rundschreiben Heideggers Nr. 219 an die Dekane vom 10. Januar 1934.

¹³⁷ Ebenda: Erlaß Nr. A 1173 vom 16. Januar 1934.

¹³⁸ Vom Lehrkörper der Philosophischen Fakultät in Freiburg war vor der Machtübernahme nur einer in der NSDAP, sechs (damals ein Anwärter) traten im Mai 1933 ein, einer später im Jahre 1933. Von den 1951 im Zuge des abgeschlossenen Entnazifizierungsverfahrens erfaßten 59 Personen der Philosophischen Fakultät waren insgesamt 24 während des „Dritten Reiches“ zeitweilig in der Partei (Archiv der Philosophischen Fakultäten Freiburg i. Br.).

¹³⁹ Siehe den programmatischen Artikel des Professors für Staatsrecht Gustav Adolf Walz, seit Dezember 1933 ernannter Rektor der Universität Breslau, „Der Rektor als Führer der Universität“. In: Deutsches Recht 5 (1935), S. 6–8.

¹⁴⁰ Das Promotionsverfahren wurde vereinfacht. Dissertationen liefen nicht mehr durch die ganze Fakultät, sondern durch den um vier Professoren (darunter Aly und Ritter) erweiterten Beirat (UAF XVIII/1–5: Schreiben Schadewaldt – Rektor vom 1. Februar 1934).

¹⁴¹ Müller (wie Anm. 129) S. 414 ff.

neue deutsche Dozent sollte nicht länger der Schablone des unpraktischen, vergeistigten professoralen Trotts entsprechen, sondern als ein Mann des Volkes auch äußerlich auftreten, Standesdünkel ablegen und in der Lehre stärker praxisbezogen sein. Diese Vorstellungen deckten sich teilweise mit den nationalsozialistischen Plänen, die Dozentenschaft zukünftig in Lagern weltanschaulich, charakterlich und körperlich zu schulen. Eine direkte Einflußnahme Heideggers auf die Gründung der Dozentenschaft und die Reichshabilitationsordnung¹⁴², in welcher der zukünftige Werdegang eines Professors genau vorgeschrieben war, scheidet wohl aus, doch hat er möglicherweise gedanklich prägend gewirkt.

In der ersten Senatssitzung regte der neue Rektor sogleich eine Ergänzung der Habilitationsordnung an. Als vorläufige Maßnahme sollte den Fakultäten empfohlen werden, den Habilitierten einen öffentlichen Vortrag, die heutige Antrittsvorlesung, nahezulegen¹⁴³. Auf der letzten Senatssitzung unter Heideggers Leitung referierte der Privatdozent Risse über die kurz zuvor erfolgte Gründung der Preußischen Dozentenschaft, ihren Aufbau, ihre Zusammensetzung und ihre Bedeutung. „In diesem Zusammenhang spricht der Rektor über die Pläne bezüglich der Dozentenakademie“ – vermerkt das Protokoll, ohne weitere Einzelheiten mitzuteilen¹⁴⁴.

Wie bitter ernst hingegen Heidegger das Anliegen vom zukünftigen Erzieher der deutschen Jugend gewesen sein muß, verdeutlicht seine Demarche beim badischen Innenministerium auf einen Bericht der Freiburger Zeitung über „Die Professoren der Zukunft. Aus dem Dozentenlager bei Zossen“ vom 23. Januar 1934. Dieser Zeitungsartikel vermittelte in leicht ironischer Distanz ein Bild vom ersten Kurs im Geländesportlager der Preußischen Dozentenschaft: „So viel Intelligenz und Bildung, und auf der anderen Seite so viel Unbeholfenheit in praktischen Fragen sind nicht leicht wieder in einem Lager vereint.“ Die 180 Dozenten, im durchschnittlichen Alter von 33 Jahren, würden von in der Regel zehn Jahren jüngeren SA-Führern in allen praktischen Fertigkeiten des Lager- und Geländedienstes angewiesen; das kameradschaftliche „Du“ werde zwar im Umgang miteinander benutzt, doch ziehe man sich am Wochenende schnell wieder als „Herr Kollege“ per Autodroschke in das Zivildasein zurück. Eine Dozentenakademie, so schloß der Artikel, solle demnächst in der Nachbarschaft des Lagers errichtet werden.

¹⁴² Die Reichshabilitationsordnung vom 13. Dezember 1934 trennte zwischen Habilitation und Dozentur. Die Habilitation konnte frühestens zwei Jahre nach der Promotion abgelegt werden, sie umfaßte eine wissenschaftliche Arbeit und eine wissenschaftliche Aussprache und führte zur Verleihung des Dr. habil. Die Lehrberechtigung (Dozentur) war an die Ablegung einer Lehrprobe (in Freiburg wurden daraus drei öffentliche Vorträge) und an die Teilnahme am Dozentenlehrgang gekoppelt. Die Lehrbefugnis galt für das gesamte Reich: Meyers Lexikon, Bd. 5 (Leipzig 1938).

¹⁴³ UAF-Senatsprotokolle: Sitzung vom 14. Juni 1933. In der Senatssitzung am 5. Mai 1934 unter Rektor Kern wieder rückgängig gemacht „aus Mangel an verfügbarer Zeit“.

¹⁴⁴ Ebenda: Senatssitzung vom 29. November 1933. Die Gründung der Preußischen Dozentenchaft erfolgte am 11. Oktober 1933.

Dieser „Geist von Zossen“, den Hitler einige Jahre später den dort ebenfalls ansässigen Generalstäblern des Heeres unterstellen sollte¹⁴⁵, ließ schon Heidegger Defaitismus wittern. Der Rektor schrieb an den Pressechef im badischen Innenministerium „Ich muß darin (in dem Artikel) eine Verächtlichmachung der Bemühungen sehen, den künftigen Nachwuchs für den Nationalsozialismus zu erziehen und eine geeignete Lehrerschaft für die neue Jugend her auszubilden. Ich bitte, geeignete Schritte zu unternehmen.“¹⁴⁶ Angesichts des im Grunde harmlosen Artikels dürfte das Ministerium den Brief des Freiburger Rektors als eine Überreaktion zu den Akten genommen und den Fall nicht weiter verfolgt haben. Mit der Unterstellung der Universitäten unter das Berliner Reichserziehungsministerium wurde auch für die badischen Privatdozenten der Dozentenlehrgang eine in der Regel wegen seiner Stumpfsinnigkeit gefürchtete feste Einrichtung auf dem Wege zur Professorenstelle.

Neben dem neuen Dozenten sollte nach Heideggers Vorstellungen auch der neue Student entsprechende institutionelle Verankerung erhalten. Auslese der Studierenden und Selbstorganisation in Fachschaften stellten die Hauptanliegen des neuen Rektors dar. Direkt von der Schulungstagung der Deutschen Studentenschaft aus Berlin zurück, stellte Heidegger das dort entwickelte Konzept der Fachschaftsarbeit vermutlich im Freiburger Senat zur Diskussion. Einzelheiten der Aussprache sind indes nicht überliefert¹⁴⁷. Das Thema wurde erneut in der erweiterten Senatssitzung am Ende des Sommersemesters aufgegriffen, die vornehmlich Fragen der Studienreform galt. Heidegger skizzierte eingangs die hochschulpolitische Lage mit den Worten, „daß die Universitäten keinen großen Einfluß mehr haben, daß dagegen die Studentenschaft sowohl beim Reichsinnenminister als auch bei den Kultusministerien sehr einflußreich ist. Es gilt, im Laufe des nächsten Semesters die Position wiederzugewinnen“¹⁴⁸. In der allgemeinen Aussprache berührten die Dekane der Theologischen, Philosophischen und Juristischen Fakultät Fachschaftsfragen. Eine längere Diskussion scheint über das Ausleseverfahren für die zukünftige akademische Elite geführt worden zu sein. Die Hochschulreife sollte durch praktische Tätigkeit, durch Arbeitsdienstlager oder in der Medizin durch Einführung eines Krankenpflegedienstes ergänzt werden. Eine starke Ausrichtung des Studiums und der Studenten auf manuelle Tätigkeiten war anscheinend unter den Hochschullehrern nicht länger strittig. Lediglich die Methoden und die Gewichtung des wissenschaftlichen Teils der Ausbildung im Vergleich zu Wehrsport und praktischem Handeln wurden kontrovers beurteilt.

¹⁴⁵ Hitler am 23. November 1939 zu Halder und Brauchitsch wegen deren Zögern bei der geplanten Westoffensive. Generaloberst Halder, Kriegstagebuch, Bd. I, bearb. von Hans-Adolf Jacobsen (Stuttgart 1962) S. 132.

¹⁴⁶ UAF IV/2–3,1; Schreiben Heidegger, Tgb.Nr. 727 an Badisches Innenministerium vom 23. Januar 1934.

¹⁴⁷ Vgl. schon den Bezug in der Rektoratsrede (wie Anm. 55) auf die Fachschaften. UAFSenatsprotokolle vom 12. Juli 1933: „Aussprache über Gestaltung des Fachschaftswesens“.

¹⁴⁸ Ebenda: Sitzung vom 28. Juli 1933.

Nach der so erfolgreichen Mitarbeit Heideggers auf der Berliner Schulungstagung erhielt der Freiburger Rektor wenige Tage später auch eine Einladung, an einer Auslesetagung des Deutschen Studentenwerkes teilzunehmen. Auf seine Anregung hin wurde der Göttinger Rektor Neumann gleichfalls hierzu eingeladen. Heidegger und Neumann waren als Rektoren die prominentesten Gäste dieser Ausschlußtagung, die vom 19. bis 20. August in Dessau¹⁴⁹ stattfand, und dürften ihre – im Detail leider unbekannten – Vorstellungen studentischer Auslese beredten Nachdruck verliehen haben.

Der Freiburger Rektor und Philosoph hat sich – das steht eindeutig fest – in allen Bereichen der Hochschulreform stark engagiert. Der Grad seiner Einflußnahme und seiner aktiven Mitwirkung lassen sich nicht exakt bestimmen. Spektakuläre Alleingänge scheute der seiner selbst wohl doch nicht so sichere Philosophieprofessor. Stets suchte er nach Verbündeten, hinter denen er, wie auf den Verbandstagungen, in das zweite Glied zurücktreten konnte. Zumindest am Anfang seiner Amtszeit dürfte er die treuesten Gefolgsleute in der nationalsozialistisch angeheizten Studentenschaft gesucht und gefunden haben.

*Kompromisse*¹⁵⁰: Die politischen Säuberungen

In Heideggers Amtszeit fiel die Durchführung des in Baden ebenfalls im Alleingang zuerst erlassenen Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums¹⁵¹, das, bezogen auf die Hochschulen, konkret bedeutete, die jüdischen Mitglieder des Lehrkörpers zunächst zu beurlauben und schließlich zu entlassen und die Hochschule von den politisch „feindlichen Elementen“¹⁵², unter Studenten wie Dozenten, zu reinigen. Vor existentielle Fragen gestellt, brachen sich kollegialer Neid, Intrigen und menschliche Schwächen in einem solchen Maße Bahn, daß die Geschichte der Säuberungen an den deutschen Hochschulen zu den unrühmlichsten Kapiteln zählt. Weniger professoraler Gruppen-Komment als vielmehr der sehr berechtigte Schutz der persönlichen Sphäre der damals Betroffenen erschweren eine historische Aufarbeitung. Da die Akten für die Forschung gesperrt sind, gediehen auch in keinem anderen Bereich derart viele Gerüchte und Verdächtigungen¹⁵³. In keinem anderen Tätigkeitsfeld des Heideggerschen Rektorats ist so vieles erfunden worden wie im Falle der Säuberungen. Die Palette reicht von Verleumdungen, Heidegger

¹⁴⁹ UAF IX/2–2: Einladung vom 22. Juli 1933. Bestätigung und Bitte um Einladung Neumanns im Schreiben Heideggers vom 7. August 1933.

¹⁵⁰ Spiegel-Interview (wie Anm. 2) S. 198. – Das folgende Kapitel basiert stellenweise auf Akten, die der Forschung aufgrund datenrechtlicher Bestimmungen noch nicht zugänglich sind. Freundlicherweise hat der Rektor der Freiburger Universität, Professor Volker Schupp, den entsprechenden Faszikel durchgesehen und Informationen für den Vf. bereitgestellt.

¹⁵¹ Vgl. Anm. 52.

¹⁵² Erlaß A 22236 vom 18. August 1933 betreffend die Säuberung der Studentenschaft: Albrecht Götz von Olenhusen, Die „nichtarischen“ Studenten an den deutschen Hochschulen. Zur nationalsozialistischen Rassenpolitik 1933–1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 14 (1966) S. 175–206. Im wesentlichen auf Freiburg bezogen.

¹⁵³ Spiegel-Interview (Anm. 2), S. 199.

habe seinem Lehrer Husserl die Bibliothek verboten, bis zur Verherrlichung des persönlichen Einsatzes des Rektors für gefährdete Juden¹⁵⁴. Die Wahrheit dürfte irgendwo in der Mitte liegen.

Es kann inzwischen als unbestritten gelten, daß Heidegger das primitive biologistisch-rassistische Ausleseverfahren der Nationalsozialisten, ja überhaupt den ganzen Rassenwahn ablehnte. Antisemitische Äußerungen, die bald zum Repertoire rektoraler Festreden und öffentlicher Auftritte gehörten, sind bei Heidegger zumindest in der Öffentlichkeit nicht gefallen. Säuberungen auf der Grundlage rein rassistischer Kriterien mußten ihm unsinniger erscheinen als solche anhand politischer Gesichtspunkte. Der Vorwurf des Pazifismus gegen einen Kollegen wog bei Heidegger weit schwerer als die Tatsache einer jüdischen Herkunft. Das von ihm wohl persönlich initiierte Vorgehen gegen den Chemiker Staudinger¹⁵⁵ findet daher auch keine Entsprechung in der, noch dazu vom Staat erzwungenen, beruflichen Aussonderung der Juden.

Von dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums waren in Freiburg 57 im Beamtenverhältnis stehende Lehrpersonen, unter ihnen auch Emeriti, betroffen. Mit dieser Quote lag Freiburg etwa im Mittelfeld der deutschen Universitäten, von denen die Berliner Humboldt-Universität den höchsten, die stark protestantisch geprägte Tübinger Universität den niedrigsten Prozentsatz an jüdischen Gelehrten aufzuweisen hatten¹⁵⁶. Die Zahl der Betroffenen verteilte sich in Freiburg auf 5 Angehörige der Juristischen Fakultät, 23 der Medizin, 10 aus der Philosophischen und 10 aus der Naturwissenschaftlichen. Die Masse waren junge Assistenten, und unter diesen wiederum stellten die Mediziner das größte Kontingent. Einer dieser typischen Fälle war der damalige Assistent in der Medizinischen Klinik und nachmalige Nobelpreisträger

¹⁵⁴ Z. B. Johannes Baptist Lotz, Im Gespräch. In: G. Neske (Hrsg.): Erinnerung an Martin Heidegger (Pfullendorf 1977) S. 158, Heidegger habe mit dem Rücktritt gedroht, um sich für Tannhauser (sic) einzusetzen.

¹⁵⁵ Ausführliche Schilderung der Säuberungen auch bei Ott (wie Anm. 1), Rektorat II; zum „Fall“ Staudinger, den Ott erstmals offenlegte, Ebd. S. 124 ff. Hermann Staudinger (1881–1965), seit 1926 Professor für Chemie in Freiburg, wurde von Heidegger beschuldigt, im Ersten Weltkrieg von seiner damaligen Wirkungsstätte Zürich aus pazifistische Äußerungen getan zu haben und deswegen als Erzieher der Jugend ungeeignet zu sein. Heidegger empfahl eher Entlassung als Pensionierung. Das Ministerium fand schließlich auf Intervention von Industriekreisen einen Kompromiß. Staudinger mußte ein Entlassungsgesuch stellen, das nach sechs Monaten zu den Akten genommen wurde. Staudingers sog. Pazifismus bestand z. B. aus Denkschriften, wie „Zur Beurteilung Amerikas“, die er Ende 1917 an das Kaiserliche Hauptquartier sandte und in welcher er von der materiellen Überlegenheit der USA warnte: Gespräch Frau Dr. Magda Staudinger - Vf. am 10. Nov. 1986 in Freiburg, Denkschrift im Besitz des Vf., siehe auch den Artikel von Hans Sachsse, Hermann Staudinger zu Technik und Politik, in: Nachr. Chem. Techn. Lab. 32 (1984) Nr. 11 S. 974–76. Staudinger erhielt 1953 den Nobelpreis.

¹⁵⁶ Die Zahlen der 1933/34 entlassenen und auch noch in späteren Jahren zwangspensionierten Professoren sind nie genau ermittelt worden. Englischen Quellen zufolge wurden 1933/34 insgesamt 1684 Entlassungen aus dem Hochschuldienst vorgenommen, was etwa 14,3 Prozent der Gesamtzahl und etwa 11 % der Ordinarien ausmachte: Karl-Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer, Gerhard Schulz, Nationalsozialistische Machtergreifung (Köln 1960) S. 312. Zu etwas abweichenden Zahlen gelangt Edward Yarnell Hartshore, The German Universities and National Socialism (London 1937) S. 94 f., dort auch Tabelle der einzelnen Universitäten.

(1953) Hans Krebs¹⁵⁷. Die Universität vermochte die Nichtanwendung des Gesetzes bei 13 Personen zu erwirken, die in der Regel als Kriegsteilnehmer oder wegen ihrer Beamtung aus der Zeit vor Kriegsausbruch nicht direkt betroffen waren.

Unter diese Kategorie der Ausnahmen fielen drei berühmte Gelehrte, der Philosoph Husserl¹⁵⁸, der Chemiker und spätere Nobelpreisträger Hevesy¹⁵⁹ und der Direktor der Medizinischen Klinik Thannhauser¹⁶⁰. Bei Husserl und Thannhauser brauchte sich Heidegger gar nicht massiv für den Verbleib der Kollegen einzusetzen, da das Gesetz eindeutig zu ihren Gunsten sprach. Im Falle des gebürtigen Ungarn Hevesy war die Sachlage anfangs strittig, so daß Heidegger im Ministerium intervenierte¹⁶¹.

Die Reaktion aus Karlsruhe auf die Eingaben bzw. die endgültige Entscheidung des Ministeriums erfolgte in der Regel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. So teilte der badische Minister für Kultus und Unterricht am 20. Juli 1933 dem Rektor mit, daß Husserl nicht unter das Gesetz falle, da er vor dem 1. August 1914 den Beamtenstatus erlangt habe: „Gegen eine etwaige Vorlesungstätigkeit des Genannten habe ich nichts einzuwenden“¹⁶², seine vorläufige Beurlaubung sei hinfällig.

Heidegger leitete das Schreiben an den zuständigen Dekan (Gurlitt) weiter, mit der Bitte, den Inhalt Geheimrat Husserl zu eröffnen¹⁶³. Husserl verzichtete zwar auf Vorlesungen, konnte jedoch die deutsche Philosophie noch bis 1937 im Ausland repräsentieren¹⁶⁴. Gesuche um Auslandsreisen, gerichtet an den Dekan zur Weiterleitung nach Berlin, pflegte er zeitgemäß mit deutschen Gruß zu beschließen¹⁶⁵.

Ähnlich stellte sich die Situation bei Thannhauser dar, der den Weltkrieg vom ersten bis zum letzten Jahr als Arzt in Frontlazaretten erlebt hatte. Zum Verdruß der Ärztekammer, die sich im März 1934 beim Rektorat nach nichtärztlichen Ärzten in den Kliniken erkundigte, praktizierte Professor Thannhauser noch immer, allerdings als einziger Nichtarier¹⁶⁶. Hevesy wiederum hatte per-

¹⁵⁷ Hans Krebs, *Reminiscences and Reflections* (Oxford 1981) S. 45 ff. und 61 ff.

¹⁵⁸ Edmund Husserl (1859–1938), von 1916 bis zu seiner Emeritierung 1929 Professor für Philosophie in Freiburg.

¹⁵⁹ Hevesy, Georg von (1885–1966), 1926–1934 Professor für Chemie in Freiburg.

¹⁶⁰ Thannhauser, Siegfried (1885–1962), von 1931 bis 1934 Professor für Innere Medizin in Freiburg. Nekrolog siehe Freiburger Universitätsblätter, Heft 3 (1963), S. 19–21.

¹⁶¹ Ott (wie Anm. 1), Rektorat II, S. 121 f.: Schreiben Heidegger an den Hochschulreferenten in Karlsruhe vom 12. Juli 1933.

¹⁶² Archiv der Philosophischen Fakultäten: Akte Husserl.

¹⁶³ Ebenda.

¹⁶⁴ Ebenda. Erst der Besuch des IX. Internationalen Kongresses für Philosophie in Paris Anfang August 1937 wurde Husserl von Berlin aus untersagt.

¹⁶⁵ Ebenda

¹⁶⁶ UAF IV/2–3,1: Schreiben Rektorat, Nr. 2357, vom 17. März 1934.

sönlich seine vorläufige Beurlaubung erwirkt, um auch aus Gründen der Solidarität seinen Fall überprüfen zu lassen, fiel aber als gebürtiger Ungar und somit Ausländer nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes. Doch auch er zog es, wie Thannhauser, vor, Deutschland bald den Rücken zu kehren¹⁶⁷.

Bestürzung und Verärgerung bei den Betroffenen waren groß. Besonders befremdete sie die menschliche Kühle, mit der die Entlassungen vollzogen wurden¹⁶⁸. Eine Mauer des Schweigens tat sich zwischen ehemaligen Kollegen oder Professoren und Assistenten auf. Die Zivilcourage öffentlichen Protestes war in einer Zeit, die von antisemitischen Parolen widerhallte, nicht zu erwarten, wohl aber ein Zeichen der Solidarität. Dieser Vorwurf trifft weniger Heidegger, der seinem entlassenen Assistenten Werner Brock¹⁶⁹ immerhin zu einer Anstellung in Oxford verhalf, als vielmehr diejenigen, die dem weiteren Schicksal ihrer jüdischen Kollegen oder Mitarbeiter gleichgültig gegenüberstanden.

Die Universitätsspitze wiederum konnte nicht in 43 Fällen die sehr dehnbaren Ausnahmestimmungen reklamieren. Die einzige Konsequenz wäre der geschlossene Rücktritt von Rektor und Senat gewesen. Doch daran dachte man in Freiburg ebenso wenig wie in anderen Universitätsstädten. Eine solche Demonstration zugunsten jüdischer Kollegen wäre überdies in der aufgeputschten Atmosphäre der „nationalen Revolution“ auf breites Unverständnis gestoßen, ohne Wirkung für die rassistisch Diskriminierten geblieben, aber mit massiven persönlichen Nachteilen für die Protestierenden verbunden gewesen. So konzentrierte sich Heidegger bei seinen Bemühungen, im Ministerium eine Sonderregelung zu erlangen, auf den renommierten Altphilologen Fraenkel¹⁷⁰, den Chemiker Hevesy und den ebenso angesehenen Juristen Pringsheim¹⁷¹. Ohne ein entsprechendes befürwortendes Votum der zuständigen Fakultät waren dem Rektor, der erst ab Oktober 1933 als Führer der Dekane walten konnte, ohnehin die Hände gebunden.

Die Philosophische Fakultät entschied auf ihrer Sitzung am 6. Mai¹⁷², das Ministerium auf die Gefährdung des Lehrbetriebes durch die Beurlaubung jüdischer Dozenten und Assistenten hinzuweisen, wollte jedoch in Erwartung der

¹⁶⁷ Thannhauser emigrierte in die USA nach Boston und verstarb auch dort. Hevesy verließ Deutschland 1934 und ging zunächst nach Dänemark in die Emigration, später nach Schweden. Er erhielt 1943 den Nobelpreis. Nach dem Kriege kehrte er 1949 nach Freiburg zurück und verstarb auch dort.

¹⁶⁸ Vgl. Einzelfälle bei Ott (wie Anm. 1), Rektorat II, S. 123.

¹⁶⁹ Brock, Werner (1901–1974), Philosoph, 1930 Habilitation in Göttingen mit dem Thema „Nietzsches Idee der Kultur“, 1931 Umhabilitation in Freiburg auf Antrag Heideggers, Übernahme einer Universitätsdozentur, Entzug der Lehrbefugnis durch Entschließung des Reichsstattersalters Wagner vom 1. Okt. 1933, Emigration nach Cambridge, seit 1946 apl. Professor mit besoldetem Lehrauftrag in Freiburg. Die Übertragung einer etatmäßigen Professur als Akt der Wiedergutmachung scheiterte an einer Reihe von Faktoren, u. a. am schlechten Gesundheitszustand Brocks.

¹⁷⁰ Eduard Fraenkel (1888–1970), Professor für klassische Philosophie, seit 1931 in Freiburg.

¹⁷¹ Fritz Pringsheim (1882–1967), Professor für Antike Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht, seit 1929 in Freiburg.

¹⁷² Archiv der Philosophischen Fakultäten: Protokollbuch der Fakultätssitzungen.

erweiterten Ausführungsbestimmungen vorerst von Einzelanträgen Abstand nehmen. Auf der folgenden Sitzung, am 23. Mai, beschloß die Fakultät auf Antrag Schadewaldts, dem Fragebogen des Herrn Fraenkel eine zusätzliche Erklärung beizufügen¹⁷³. Heidegger machte sich schließlich ein entsprechendes Schreiben der Fakultät zu eigen, als er in Karlsruhe eine Ausnahmeregelung für Fraenkel erwirken wollte. Die gemeinsame Intervention von Fakultät und Rektor nützte nichts. Professor Fraenkel wurde in den einstweiligen und schließlich zum 1. Mai 1934 in den endgültigen Ruhestand versetzt¹⁷⁴. Auch im Falle des Juristen Pringsheim schloß sich Heidegger einer Intervention der zuständigen Fakultät an. Da der Jura-Professor Frontkämpfer gewesen war, durfte er vorerst bleiben¹⁷⁵. Vorausseilender Gehorsam gegenüber der vorgesetzten Behörde kann Heidegger bei der unter rassistischen Gesichtspunkten erfolgten Säuberung des Lehrkörpers daher nicht attestiert werden – eher das Gegenteil.

Betroffen von den Säuberungen aus rassistischen und politischen Gründen waren auch Studenten¹⁷⁶, besonders solche, die entweder jüdischer Herkunft oder Angehörige sozialdemokratischer oder kommunistischer Studentengruppierungen gewesen waren. Häufig traf beides zusammen, da jüdische Studenten, von den etablierten Verbindungen schon immer als Fremde ausgeschlossen¹⁷⁷, gezwungen waren, sich in liberalen bzw. linken Gruppierungen anzusiedeln. In den völkischen studentischen Kreisen setzte nach der Festigung der nationalsozialistischen Herrschaft etwa mit Beginn des Sommersemesters ein propagandistisches Kesseltreiben gegen die jüdischen Kommilitonen ein, das oftmals bereits Formen einer regelrechten Judenhetze annahm. Das nationalsozialistisch geführte badische Innenministerium sah sich daher zu einer Warnung an die Freiburger Polizeidirektion genötigt, die Bevölkerung, gemeint war eher die aufgehetzte Studentenschaft, dahingehend aufzuklären, daß befreundete Ausländer, wie etwa Afghanen, nicht mit Juden verwechselt und Opfer von Anrempelungen werden dürften¹⁷⁸. Spektakulärster Fall war die von der offiziellen Freiburger Studentenschaft gebilligte und betriebene Besetzung des Hauses der jüdischen Verbindung „Neo-Friburgia“, bei der es sogar zu Vandalismus gekommen war¹⁷⁹. Der Sprecher der latenten Opposition im Senat, Walter Eucken, stellte daher in der Sitzung am 12. Juli den Rektor zur Rede und verlangte Auskunft darüber, wie Heidegger das Aufsichtsrecht über solche studentischen

¹⁷³ Ebenda.

¹⁷⁴ Ott (wie Anm. 1), Rektorat II, S. 122.

¹⁷⁵ Ebenda.

¹⁷⁶ Vgl. Anm. 152.

¹⁷⁷ Vgl. Anm. 19.

¹⁷⁸ UAF VII-3: Schreiben Badisches Innenministerium an Polizeidirektion Freiburg vom 8. April 1933.

¹⁷⁹ Kreutzberger (wie Anm. 6) S. 173. Besetzung am 16. Mai, Plünderungen am 28. Juni 1933. Vgl. den Bericht der Karlsruher Zeitung vom 29. Juni 1933. Demnach waren sechs jüdische Studenten von der SS in Schutzhaft genommen worden: Schneeberger, wie Anm. 64, Dok. Nr. 66.

Ausschreibungen handhabe, d. h. warum er nicht eingegriffen habe. Nach einer – vermutlich kontroversen – Aussprache entschied der Rektor, daß erst eine Stellungnahme des Ministeriums abgewartet werden müsse, bevor eingeschritten werden könne¹⁸⁰. Heidegger wich aus und versteckte sich hinter dem Ministerium. Ähnlich hatte er sich im Fall der Verhaftung zweier Studentinnen verhalten, die zur Beteuerung ihrer Unschuld beim Rektor vorgelassen werden wollten. Heidegger verwies auf die Kompetenz des Ministeriums und der Polizeidirektion. „Das Rektorat (hat) mit der Angelegenheit nichts zu tun“¹⁸¹ – was sicherlich formaljuristisch stimmte.

Amtlich befassen mußte sich das Rektorat hingegen mit der Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung der Hochschulen, in dem die Quote von Studierenden jüdischer Herkunft auf 5 Prozent der an der Hochschule eingeschriebenen Studenten begrenzt wurde. Dieser Anteil wurde an der Albert-Ludwigs-Universität nicht ausgeschöpft, so daß auf Grund dieses Gesetzes keine Relegationen erfolgen mußten, aber die jüdischen Studenten waren erstmals amtlich erfaßt¹⁸².

Entlassungen von Studierenden, auch jüdischer Herkunft, waren jedoch auf Grund ihrer politischen Aktivitäten in den letzten Jahren der „Systemzeit“ möglich und wurden wie in allen anderen Ländern auch in Baden amtlich verfügt. Die Universität wurde vom Ministerium aufgefordert, diese politisch unzuverlässigen, dem neuen Staat gegenüber feindlich eingestellten Studierenden dingfest zu machen und nach Überprüfung des Sachverhaltes gegebenenfalls zu entlassen¹⁸³. Diese Aufgabe fiel in den Zuständigkeitsbereich der Immatrikulationskommission¹⁸⁴, die zu diesem Zweck in Freiburg umgebildet bzw. erweitert wurde. Nicht Rektor Heidegger übernahm den ihm zustehenden Vorsitz, sondern sein Stellvertreter, der ernannte Kanzler¹⁸⁵. Außerdem gehörten diesem Gremium an der Jura-Professor Kern und der akademische Disziplinarbeamte (Landesgerichtsrat Rosenlacher), ein Oberrechnungsrat der Verwaltung, dem die Vernehmungen der Studenten zufiel, und zwei Studierende. Die Kommission entschied, weitgehend anhand von beweiskräftigem Flugblattmaterial, auf 45 Relegationen, in sieben der untersuchten Fälle jedoch auf Nichtbetroffenheit. Die betroffenen Studenten mußten die Freiburger Universität verlassen und unterlagen einer vierjährigen Studiensperre an allen Hochschulen des Reiches. Die entsprechenden Listen über die vorgenommenen Relega-

¹⁸⁰ UAF-Senatsprotokolle: Sitzung vom 12. Juli 1933.

¹⁸¹ UAF VII-3: Schreiben vom 14. Juni 1933 an den Rektor und Kommentar Heideggers.

¹⁸² Götz von Olenhusen (wie Anm. 152) S. 181: Erlaß des Ministeriums vom 5. Mai 1933. Von 3298 Freiburger Studenten waren insgesamt 147 jüdischer Abkunft, von denen 67 durch das Gesetz betroffen waren.

¹⁸³ Anordnung vom 18. August 1933 (Anm. 152).

¹⁸⁴ Vgl. Anm. 135. Im Rundschreiben Heideggers auch die Zusammensetzung der Immatrikulationskommission und des Disziplinargerichtes.

¹⁸⁵ Julius Wisler (1888–1949), Professor der Geologie, war 1916–18 geologischer Berater der OHL gewesen, folgte 1934 einem Ruf nach Heidelberg.

tionen tauschten die Hochschulen untereinander aus. Doch scheint diese Art der Überwachung unvollständig gewesen zu sein, da es relegierten Studenten gelang, an anderen Hochschulen die Immatrikulation zu erlangen¹⁸⁶.

Die meisten mit Studienverbot belegten Freiburger Studenten betrieben eine Wiederaufnahme ihres Verfahrens, und zwar meist mit Erfolg. Sogar in Fällen, wo die Betroffenen sowohl jüdischer Herkunft waren als auch offen sich für kommunistische Zielsetzungen ausgesprochen hatten, erfolgte nach kurzer Zeit die Wiederzulassung auf dem „Gnadenwege“ durch das Ministerium. Rektor Heidegger, der sich bei diesen Säuberungen in der Studentenschaft bewußt im Hintergrund gehalten hatte, ergriff bei diesen Wiederaufnahmeverfahren häufig zugunsten der Studenten Partei. Das Freiburger Rektorat meldete alle nur denkbaren und häufig wohl erfundenen Entlastungsmomente der Betroffenen ohne Überprüfung nach Karlsruhe, um diesen, häufig noch materiell schlecht gestellten Studenten, den Abschluß ihres Studiums zu ermöglichen. Da Heidegger vor allem die Gesamtheit der Studentenschaft für seinen Aufbruch der Universität in das neue Reich mobilisieren wollte, war er – wie übrigens auch Polizei- und staatliche Stellen – bereit, politisches Fehlverhalten in der Vergangenheit den Zeitumständen anzulasten und als entschuldbaren Irrtum abzutun. Exponierte sich der immer ein wenig ängstliche Heidegger nicht in diesen Säuberungsaktionen gegen rassistisch verfolgte und politisch mißliebige Studenten und geriet daher in den Verdacht, blinder Handlanger der neuen Obrigkeit gewesen zu sein, so konnte er doch im Stillen, gerade bei den ihm näherstehenden Studenten einiges erreichen, was seine amtlich-öffentliche Zurückhaltung mehr als wettmacht.

Abgang

Am 23. April 1934 teilte Martin Heidegger dem ihm vorgesetzten Minister Wacker folgendes mit: „Ich habe heute in einer Führerbesprechung von meinem Rücktrittsgesuch an den Herrn Minister Kenntnis gegeben. Daraufhin haben der Kanzler und die fünf Dekane auch ihrerseits ihre Ämter zur Verfügung gestellt. Die Herren führen ihre Geschäfte weiter.“ Über die dem Rücktritt zugrundeliegenden Motive sagt das Aktenmaterial des Freiburger Universitätsarchives so gut wie nichts aus, sie sind an anderer Stelle mit Hilfe außeruniversitärer Quellen erhellt worden¹⁸⁷. Querelen über Berufungsfragen und Auseinandersetzungen in der juristischen und wohl auch medizinischen Fakultät wegen der nicht allen Kollegen genehmen Dekane Wolf und Möllendorff waren der äußere Anlaß, die Resignation über das Scheitern seiner hochfahrenden Pläne, die Hohe Schule zur geistigen Zentrale des Dritten Reiches auszubauen, gab den eigentlichen Grund ab. Als Nachfolger bestimmte das Ministerium nach fünf Tagen den ordentlichen Professor für Straf- und Prozeßrecht Eduard

¹⁸⁶ UAFXVIII/1–5.

¹⁸⁷ Siehe die Abhandlung von Hugo Ott, Martin Heidegger als Rektor (wie Anm. 1) S. 343–358 vor allem S. 355 ff.

Kern¹⁸⁸. Dieser hatte sich treu und ohne hochschulpolitische Ambitionen zum neuen Staat bekannt, so daß von ihm keine Unruhe auslösenden Aktionen, sondern eine Beruhigung der Freiburger Universität zu erwarten war.

Für einen letzten Eklat sorgte Heidegger selbst, indem er dem verdutzten neuen „Führer“ der Universität eröffnete, an dem Festakt des Rektoratswechsels nicht teilnehmen zu wollen. Als Begründung führte er an, daß die Rektoratsübergabe „heute als eine veraltete Einrichtung angesehen werden muß“¹⁸⁹. Entsprechend der von Heidegger vorangetriebenen Führerverfassung der Hochschule konnte die Rektoratsfeier tatsächlich „nur in der Einführung des Rektors durch das Ministerium bestehen“¹⁹⁰. Da Heideggers Wirken folglich auf der Feier, diesmal sogar in Gegenwart des Reichsstatthalters Wagner, nicht gewürdigt werden konnte, holte der Hochschulreferent des Ministeriums Professor Fehrle die staatlichen Dankesworte in einem Zeitungsartikel nach: Heidegger habe es verstanden, im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu wirken¹⁹¹.

Dem ist nicht viel hinzuzufügen. Das Urteil von Kollegen, wie Heimpel¹⁹², Jaspers¹⁹³ und Ritter¹⁹⁴ zielt in ähnliche Richtung: Heidegger war kein Nationalsozialist, hat aber dem Nationalsozialismus in die Hände gearbeitet¹⁹⁵. Der Zusammenhang seiner Philosophie und seiner Politik darf dabei nicht übersehen werden¹⁹⁶. Das philosophische Denken Heideggers verleitete geradezu zum politischen Irrtum und konnte ihn daher auch 1945 und danach nicht in seiner vollen Auswirkung erkennen, geschweige denn eingestehen.

¹⁸⁸ UAFXVIII/1–5: Weisung Wacker, A 11772, vom 28. April 1934.

¹⁸⁹ UAFXII/1–32: Handschreiben Heidegger – Kern vom 2. Mai 1934.

¹⁹⁰ Ebenda: Rechtfertigungsschreiben Heideggers an den neuen Rektor Kern und das Ministerium vom 4. Mai 1934.

¹⁹¹ Ebenda: Freiburger Tagespost 30. Mai 1934.

¹⁹² In *Neske* (wie Anm. 154) S. 116: „Ich habe Heidegger nie als ‚Nationalsozialisten‘ empfunden“.

¹⁹³ *Saner* (wie Anm. 28), S. 184 „philosophischer Nationalsozialist“.

¹⁹⁴ Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker in seinen Briefen. Hg. von Klaus *Schwabe* und Rolf *Reichardt* (Boppard 1984): Dok. Nr. 132: Schreiben Ritter – Jaspers vom 28. Januar 1946: „Heidegger ist kein starker Charakter. Vielleicht ist er auch nicht unbedingt aufrichtig, jedenfalls irgendwie ‚hintersinnig‘ im Sinne der Schwarzwälder ‚Schlitzohren‘. Aber er ist kein gemeiner Denunziant . . . heimlich seit dem 30. Juni 1934 ein erbitterter Gegner des Nazismus war . . .“.

¹⁹⁵ Amtsblatt Nr. 27 der französischen Militärregierung vom 16. Juli 1949: Eingruppierung Heideggers nach Abschluß des Entnazifizierungsverfahrens in die Gruppe: Mitläufer, Sympathisant, keine Sühnemaßnahmen. Zur Auseinandersetzung an der Freiburger Universität nach 1945 über den Fall Heidegger siehe den entsprechenden Beitrag von Hugo *Ott* im Historischen Jahrbuch 105 (1985) S. 95–128.

¹⁹⁶ Siehe dazu die Beiträge von Ute *Guzzoni* und Gerhart *Schmidt* in Freiburger Universitätsblätter, Heft 92 (Juli 1986) S. 75–82 bzw. 83–92. Vgl. auch die Ausführungen des Heidegger-Schülers Karl *Löwith* in seinen Erinnerungen (wie Anm. 58).

Anhang (s. Anm. 35)

Zusammensetzung des Senats der Albert-Ludwigs-Universität im akademischen Jahr 1932/33

Rektor:

Geistl. Rat Professor Dr. theol. Josef *Sauer* (Professor für Patrologie sowie für christliche Archäologie und Kunstgeschichte)

Senatoren:

Professor Dr. Heinrich *Weber* (Professor der Forstwirtschaft) Prorektor

Professor Dr. Engelbert *Krebs* (Professor für Dogmatik)

Geh. Justizrat Professor Dr. Wilhelm *van Calker* (Professor für Völker-, Staats-, Verwaltungs-, Finanz- und Kirchenrecht)

Professor Dr. Paul *Hoffmann* (Professor für Physiologie)

Professor Dr. Eduard *Fraenkel* (Professor der klassischen Philologie)

Professor Dr. Gustav *Doetsch* (Professor für Mathematik)

Geh. Hofrat Professor Dr. Alfred *Hoche* (Professor der Psychiatrie und Neuropathologie)

Professor Dr. Walter *Kolbe* (Professor der alten Geschichte)

Professor Dr. Adolf *Lampe* (planmäßiger außerordentlicher Professor der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft)

Professor Dr. Franz *Büchner* (außerplanmäßiger außerordentlicher Professor für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie)

Der letzte, frei gewählte Senat, vom Sommersenester 1933, setzte sich wie folgt zusammen:

Rektor:

Professor Dr. phil. Martin *Heidegger* (Professor für Philosophie)

Senatoren:

Prälat Professor Dr. Josef *Sauer*, Prorektor (s. o.)

Geistl. Rat Professor Dr. Jakob *Bilz* (Professor für Dogmatik, theologische Propädeutik und der Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften)

Professor Dr. Walter *Eucken* (Professor für Volkswirtschaftslehre)

Professor Dr. Eduard *Rehn* (Professor für Chirurgie)

Professor Dr. Wolfgang *Schadewaldt* (Professor der klassischen Philologie)

Professor Dr. Hans *Mortensen* (Professor der Geographie)

Professor Dr. Erik *Wolf* (Professor des Strafrechts und Strafprozeßrechts, der Rechtsphilosophie, der allgemeinen Rechtslehre und der Gefängniskunde)

Professor Dr. Wilhelm *von Möllendorff* (Professor der Anatomie)

Professor Dr. Georg *Stieler* (außerplanmäßiger ordentlicher Professor für Philosophie)

Professor Dr. Karl *Winterfeld* (planmäßiger außerordentlicher Professor der pharmazeutischen Chemie und Nahrungsmittelchemie)